

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2018/19

Einzelplan 03: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kap. 0301 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kap. 0302 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
			<i>statt</i>	
			22.241,4	22.389,8
			<i>zu setzen</i>	
			22.241,4	22.470,7

im Übrigen Kapitel 0302 zuzustimmen.

3. Kap. 0303 – Digitalisierung

Im Betragsteil neu einzufügen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„893 01 N	332	Zuschuss an die Klimastiftung für Bürger für das Klima-Erlebniszentrum Sinsheim		
			<i>zu setzen</i>	
			100,0	100,0
			2018	2019
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	<i>100,0</i>	<i>0,0</i>
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>		
		<i>Haushaltsjahr 2019 bis zu</i>	<i>100,0</i>	<i>0,0</i>
		Erläuterung: Veranschlagt ist für 2018/2019 eine Zuwendung für das Klima-Erlebniszentrum Sinsheim an die Klimastiftung für Bürger. Gefördert werden u. a. die Errichtung des Gebäudes, die Innenausstattung und das Anlegen der Themenfelder im Außenbereich.“		

im Übrigen Kapitel 0303 zuzustimmen.

4. Kap. 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
231 72	045	Erstattung der Kosten der Kampfmittel- beseitigung durch den Bund nach dem allgemeinen Kriegsfolgengesetz		
			<i>statt</i>	1.249,4
			<i>zu setzen</i>	1.249,4
428 72A	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<i>statt</i>	1.822,0
			<i>zu setzen</i>	1.912,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die Stellen sind in der Stellenübersicht zu Tit. 428 01 ausgebracht.

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen	294,0
u. a. Gefahrenzulage, Sonderprämien	
8. Sonstiges (Sonderzuschläge)	12,1

Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (drei Luftbildauswerter/innen in Entgeltgruppe 12, eine/n Verwaltungsangestellte/n und eine/n Feuerwerker/in in Entgeltgruppe 9) bestritten werden.“

im Übrigen Kapitel 0304 zuzustimmen.

5. Kap. 0305 – Regierungspräsidium Karlsruhe

zuzustimmen.

6. Kap. 0306 – Regierungspräsidium Freiburg

zuzustimmen.

7. Kap. 0307 – Regierungspräsidium Tübingen

zuzustimmen.

8. Kap. 0309 – Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

zuzustimmen.

**9. Kap. 0310 – Feuerwehrewesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	35.682,5
			<i>zu setzen</i>	37.089,5
			37.007,5	39.414,5
		Die Erläuterungen zu Titel 883 72 und zu Tit.Gr. 72 sowie die Vorbemerkung zu Kap. 0310 sind entsprechend anzupassen.		
546 74	045	Vermischte Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	130,0
			<i>zu setzen</i>	130,0
			230,0	205,0
		Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Mehr wegen Beteiligung am ISF Bund-Länder- Forschungsprojekt Warnung der Bevölkerung und zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen.“		
684 77	314	Zuschüsse für Ausbildungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten		
			<i>statt</i>	676,5
			<i>zu setzen</i>	676,5
			726,5	726,5
		Die Erläuterung wird um folgende neue Ziffer 3 ergänzt:		
		3. Schulsanitätsdienst	50,0	
		Ziffer 3 wird Ziffer 4.		
		In der Summenzeile wird die Zahl „676,5“ durch die Zahl „726,5“ ersetzt.		
893 77	314	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG		
			<i>statt</i>	4.265,3
			<i>zu setzen</i>	4.365,3
			4.311,6	4.265,3
			4.561,6	4.365,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Übersicht über das Förderprogramm wird wie folgt gefasst:

„Förderprogramm“	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	3.661,6	2.965,3
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	1.500,0	1.500,0
zus.	5.161,6	4.465,3 [“]

im Übrigen Kapitel 0310 zuzustimmen.

10. Kap. 0311 – Ausbildung für den Verwaltungsdienst

zuzustimmen.

11. Kap. 0312 – Landratsämter

zuzustimmen.

12. Kap. 0314 – Zentrale Veranschlagungen Polizei

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<i>statt</i>	113.346,6
			<i>zu setzen</i>	113.346,6
				119.768,4
				113.818,4
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	450,0
			<i>zu setzen</i>	575,0
				450,0
				575,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für externe Unterstützung für das Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus Baden-Württemberg (KPEBW) sowie die Förderung des Projekts „ACHTUNG?!“.“

547 02	042	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	370,0
			<i>zu setzen</i>	395,0
				370,0

Die Erläuterung wird für 2018 um folgende Ziffer 3 ergänzt:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		„3. Zur Durchführung einer internationalen Fachkonferenz zum Themenschwerpunkt ‚Neue Ansätze und Methoden zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus‘ “	25,0	
		In der Summenzeile für das Jahr 2018 wird die Zahl „370,0“ durch die Zahl „395,0“ ersetzt.		
893 01	729	Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrsschulen		
		<i>statt</i>	21,1	21,1
		<i>zu setzen</i>	51,1	51,1
812 73	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
		<i>statt</i>	16.500,0	15.000,0
		<i>zu setzen</i>	18.500,0	18.000,0
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:		
			2018	2019
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	33.000,0	25.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2019bis zu	3.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2020–2025bis zu	30.000,0	25.000,0“
		In der Erläuterung wird die Zahl „30.000,0“ durch die Zahl „33.000,0“ ersetzt.		

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Nach den Wörtern „Es können besetzt werden:“ wird folgender Planvermerk eingefügt:		
		– bis zu 80 Planstellen der Schutz- oder Kriminalpolizei mit Beamtinnen und Beamten (NVZ) oder tariflichen Beschäftigten für den Aufbau eines weiteren Ausbildungsstandortes der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg bis längstens 31. 12. 2018,		
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		Nichttechnischer- und technischer Dienst		

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
E 9	1)		<i>statt</i> 308,0	408,0
			<i>zu setzen</i> 308,0	308,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0314 zuzustimmen.

13. Kap. 0315 – Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	<i>statt</i> 22.548,7	23.367,1
			<i>zu setzen</i> 22.548,7	23.633,6
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	<i>statt</i> 19.069,1	19.453,8
			<i>zu setzen</i> 19.069,1	19.706,3
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i> 471,2	547,2
			<i>zu setzen</i> 471,2	583,2

In Ziffer 1 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „267,9“ durch die Zahl „303,9“ und die Gesamtsumme „547,2“ durch „583,2“ ersetzt.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		5. Sonstige Laufbahnen		
A 14		Obermedizinalrat	<i>statt</i> 10,0	10,0
			<i>zu setzen</i> 10,0	13,0
		kw spätestens ab 01. 01. 2020	<i>statt</i> *2,0	*2,0
			<i>zu setzen</i> *0,0	*2,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
		kw spätestens ab 01. 01. 2026	<i>statt</i>	*1,0	*1,0
			<i>zu setzen</i>	*3,0	*1,0
A 11		Regierungsamtmann (R)	<i>statt</i>	12,0	13,0
			<i>zu setzen</i>	12,0	14,0
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Nichttechnischer- und technischer Dienst			
6			<i>statt</i>	71,5	71,5
			<i>zu setzen</i>	71,5	76,5

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0315 zuzustimmen.

14. Kap. 0316 – Polizeipräsidium Einsatz

zuzustimmen.

15. Kap. 0317 – Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	<i>statt</i>	30.346,0	31.066,8
			<i>zu setzen</i>	30.346,0	33.249,6
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	<i>statt</i>	10.289,2	12.158,5
			<i>zu setzen</i>	10.289,2	15.114,7
511 01	133	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i>	662,0	862,8
			<i>zu setzen</i>	662,0	1.226,8

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „151,9“ durch die Zahl „515,9“ und die Gesamtsumme „862,8“ durch „1.226,8“ ersetzt.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		4. Verwaltung			
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i>	3,0	3,0
			<i>zu setzen</i>	3,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	<i>statt</i>	8,0	8,0
			<i>zu setzen</i>	8,0	10,0
A 12		Amtsrat (R)	<i>statt</i>	10,0	10,0
			<i>zu setzen</i>	10,0	12,0
A 11		Regierungsamtmann	<i>statt</i>	14,0	14,0
			<i>zu setzen</i>	14,0	17,0
A 9		Regierungsinspektor	<i>statt</i>	8,0	9,0
			<i>zu setzen</i>	8,0	10,0
A 8		Regierungshauptsekretär	<i>statt</i>	10,0	13,0
			<i>zu setzen</i>	10,0	16,0
		5. Sonstige Laufbahnen			
A 14		Oberstudienrat/Oberpsychologie- rat/Akademischer Oberrat	<i>statt</i>	13,0	16,0
			<i>zu setzen</i>	13,0	19,0
A 13		Studienrat/Psychologierat/Akademischer Rat	<i>statt</i>	11,0	14,5
			<i>zu setzen</i>	11,0	16,5
		6. Professoren			
W 2		Professor	<i>statt</i>	29,5	31,0
			<i>zu setzen</i>	29,5	45,0
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
12	1)		<i>statt</i>	1,0	1,0
			<i>zu setzen</i>	1,0	2,0
11	1)		<i>statt</i>	7,0	7,0
			<i>zu setzen</i>	7,0	8,0
9	1)		<i>statt</i>	13,0	13,0
			<i>zu setzen</i>	13,0	14,0
8	1)		<i>statt</i>	17,0	22,0
			<i>zu setzen</i>	17,0	31,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
7	1)	<i>statt</i>	21,0	22,0
		<i>zu setzen</i>	21,0	27,0
6	1)	<i>statt</i>	39,0	41,0
		<i>zu setzen</i>	39,0	49,0
5	1)	<i>statt</i>	60,5	78,5
		<i>zu setzen</i>	60,5	92,5
3	1)	<i>statt</i>	49,5	62,5
		<i>zu setzen</i>	49,5	83,5

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0317 zuzustimmen.

16. Kap. 0318 – Landeskriminalamt

zuzustimmen.

17. Kap. 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz

zuzustimmen.

18. Kap. 0320 – Logistikzentrum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

19. Kap. 0330 – Ausländer und Aussiedler

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 72	183	Zuschüsse zur Institutionellen Förderung und zur Projektförderung		
		<i>statt</i>	631,3	620,3
		<i>zu setzen</i>	691,3	680,3

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu
eingefügt:**

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	60,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu	60,0	0,0“

**Die Erläuterung wird um folgende
Ziffer 3 ergänzt:**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		„3. Einmaliger Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (Landesverband Baden-Württemberg) für die anstehende Klärung der zukünftigen Verbandsstrukturen im Vertriebenenbereich	60,0	60,0“
		In der Summenzeile wird die Zahl „631,3“ durch die Zahl „691,3“ und die Zahl „620,3“ durch die Zahl „680,3“ ersetzt.		
		Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Die Zuschüsse unter Ziffer 1 und 2 werden nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenengesetz vom 31. Oktober 2012 (GABI S. 858) bewilligt.“		
893 72 N	183	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen der Kulturpflege		
			<i>statt</i>	31,0
			<i>zu setzen</i>	231,0
				56,0
				506,0
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:		
			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	974,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2019 bis zu	506,0	0,0
		Haushaltsjahr 2020 bis zu	360,0	0,0
		Haushaltsjahr 2021 bis zu	108,0	0,0“
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Mittel und Verpflichtungsermächtigung sind veranschlagt für folgende anteilige Investitionskostenzuschüsse des Landes:		
		1. Aktualisierung und Modernisierung der ständigen Ausstellung beim Donauschwäbischen Zentralmuseum in Ulm. Bund, Land und die Stadt Ulm tragen die Gesamtkosten zu gleichen Teilen in Höhe von je 555,0 Tsd. EUR.		
		2. Sanierung und Modernisierung des Hauses der Donauschwaben in Sindelfingen. Die Hälfte der Kosten wird vom Land getragen, jedoch maximal bis zur einer Höhe von insgesamt 650,0 Tsd. EUR.		
		Maßnahmenbeginn und Gesamtbewilligung sind jeweils im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen.“		

im Übrigen Kapitel 0330 zuzustimmen.

20. Kap. 0331 – Migration

zuzustimmen.

21. Kap. 0335 – Polizeipräsidium Aalen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	418,4
			<i>zu setzen</i>	386,4
			382,4	
			382,4	

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „146,4“ durch die Zahl „114,4“ und die Gesamtsumme „418,4“ durch „386,4“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0335 zuzustimmen.

22. Kap. 0336 – Polizeipräsidium Freiburg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	570,4
			<i>zu setzen</i>	534,4
			530,4	
			530,4	

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „199,6“ durch die Zahl „163,6“ und die Gesamtsumme „570,4“ durch „534,4“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0336 zuzustimmen.

23. Kap. 0337 – Polizeipräsidium Heilbronn

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	437,4
			<i>zu setzen</i>	405,4
			405,4	
			405,4	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „153,1“ durch die Zahl „121,1“ und die Gesamtsumme „437,4“ durch „405,4“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0337 zuzustimmen.

24. Kap. 0338 – Polizeipräsidium Karlsruhe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	702,7
			<i>zu setzen</i>	666,7

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „246,0“ durch die Zahl „210,0“ und die Gesamtsumme „702,7“ durch „666,7“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0338 zuzustimmen.

25. Kap. 0339 – Polizeipräsidium Konstanz

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	443,9
			<i>zu setzen</i>	411,9

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „155,3“ durch die Zahl „123,3“ und die Gesamtsumme „443,9“ durch „411,9“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0339 zuzustimmen.

26. Kap. 0340 – Polizeipräsidium Ludwigsburg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	469,5
			<i>zu setzen</i>	437,5

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „164,3“ durch die Zahl „132,3“ und die Gesamtsumme „469,5“ durch „437,5“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0340 zuzustimmen.

27. Kap. 0341 – Polizeipräsidium Mannheim

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	653,1
			<i>zu setzen</i>	617,1

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „228,6“ durch die Zahl „192,6“ und die Gesamtsumme „653,1“ durch „617,1“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0341 zuzustimmen.

28. Kap. 0342 – Polizeipräsidium Offenburg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	372,3
			<i>zu setzen</i>	340,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „130,3“ durch die Zahl „98,3“ und die Gesamtsumme „372,3“ durch „340,3“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0342 zuzustimmen.

29. Kap. 0343 – Polizeipräsidium Reutlingen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	504,1
			<i>zu setzen</i>	472,1
			468,1	
			468,1	

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „176,5“ durch die Zahl „144,5“ und die Gesamtsumme „504,1“ durch „472,1“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0343 zuzustimmen.

30. Kap. 0344 – Polizeipräsidium Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	607,1
			<i>zu setzen</i>	571,1
			571,1	
			571,1	

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „212,5“ durch die Zahl „176,5“ und die Gesamtsumme „607,1“ durch „571,1“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0344 zuzustimmen.

31. Kap. 0345 – Polizeipräsidium Tuttlingen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	380,0
			<i>zu setzen</i>	348,0

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „133,0“ durch die Zahl „101,0“ und die Gesamtsumme „380,0“ durch „348,0“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0345 zuzustimmen.

32. Kap. 0346 – Polizeipräsidium Ulm

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	447,9
			<i>zu setzen</i>	415,9

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „156,8“ durch die Zahl „124,8“ und die Gesamtsumme „447,9“ durch „415,9“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0346 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 03 berührt.

23. 11. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Gerhard Aden

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018/19 in seiner 22. Sitzung am 23. November 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit sie den Einzelplan 03 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 03/1 bis 03/49 sowie der Änderungsantrag 12/1 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration.

Der Berichterstatter führt aus, der von ihm hier vorgestellte Bericht setze sich zusammen aus Informationen aus dem Vorbericht, dem Entwurf des Haushaltsplans sowie einem von der FDP/DVP geführten Gespräch mit dem Ministerialdirektor im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration.

Das Volumen des Haushalts des Innenministeriums betrage für das Jahr 2018 etwa 3,7 Milliarden €. Dies stelle eine Steigerung um 0,4 % gegenüber dem Jahr 2017 dar. Im Jahr 2019 liege der Betrag um 0,7 % unter dem Volumen von 2018.

Im Entwurf des Haushaltsplans seien für das Jahr 2018 etwa 42 700 Personalstellen veranschlagt und damit 1 116 Stellen mehr als 2017. Für das Jahr 2019 wiederum seien etwa 43 700 Personalstellen veranschlagt; dies sei ein Plus von rund 1 000 Stellen gegenüber 2018.

Etwa 30 000 dieser Stellen befänden sich bei der Polizei, 5 000 Stellen in den Regierungspräsidien und Landratsämtern, über 700 Stellen in den Ausländer- und Migrationsbehörden sowie rund 480 Stellen im Ministerium. Hinzu kämen im Jahr 2018 rund 6 700 Beamtenanwärter.

Für die Umsetzung der Polizeireform falle zwischen 2013 und 2028 voraussichtlich ein Bedarf von insgesamt 336 Millionen € an. Diesem Betrag stünden Einsparungen und Einnahmen in Höhe von 213 Millionen € gegenüber. Die Kosten beliefen sich somit voraussichtlich auf 123 Millionen €.

Die Polizei stehe vor neuen Herausforderungen. Als Stichworte nenne er Terrorismus sowie den Schutz bei Großveranstaltungen. Im Koalitionsvertrag sei angegeben, dass bis zum Ende dieser Legislaturperiode 1 500 neue Stellen bei der Polizei geschaffen werden sollten. Dies schließe Beamte mit ein, die freiwillig länger im Dienst verbleiben würden.

2017 seien insgesamt 181 Stellen im Polizeivollzugsdienst neu geschaffen worden, hinzu kämen 154 neu geschaffene Stellen in der Polizeiverwaltung, um eine Entlastung des Vollzugsdienstes zu erreichen. Im Zusammenhang mit der Einstellungsoffensive seien 2017 zusätzlich 180 Stellen für Polizeikommissaranwärter und 405 Stellen für Polizeimeisteranwärter dazugekommen.

In einem Gespräch im Rahmen der Haushaltsberatungen habe das Innenministerium zugesagt, bis Ende 2019 genügend Anwärter einzustellen, um die geplanten 1 500 zusätzlichen Stellen zu besetzen. Dies bedeute, dass bis zum Ende dieser Legislaturperiode sämtliche Stellen besetzt sein sollten, einschließlich der durch die anstehenden Pensionierungen frei werdenden Stellen.

Kriminalität: Die Zahl der Straftaten habe im Jahr 2016 bei etwa 5 600 pro 100 000 Einwohner gelegen. Im Landeskriminalamt sei eine Abteilung „Cybercrime und Digitale Spuren“ eingerichtet worden. Eine spezielle Ermittlungsgruppe sei gebildet worden, um sich um den Bereich Wohnungseinbruchsdiebstahl zu kümmern.

Für die Polizeitechnik seien für die Jahre 2017 bis 2021 Mittel in Höhe von 100 Millionen € eingeplant, hinzu kämen im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 3,2 Millionen € für laufende Kosten bei den Betriebsmitteln.

Polizeiausbildung: Das Verhältnis von Bewerberinnen und Bewerbern zu den Einstellungen betrage 5 : 1. Es bestehe daher kein Mangel an Bewerbern. 2016

seien 1 100 Auszubildende eingestellt worden, für 2017 betrage die Zahl voraussichtlich 1 400 Auszubildende.

Spionageabwehr: Mehr als 600 Unternehmen befänden sich in einer sicherheitsmäßigen Betreuung durch das Landesamt für Verfassungsschutz.

Digitalisierung: Es sei ein Kabinettsausschuss „Digitalisierung“ unter dem Vorsitz von Minister Thomas Strobl eingerichtet worden. Dieser Ausschuss habe im Februar 2017 60 Digitalisierungsprojekte in einem Volumen von etwa 58 Millionen € auf den Weg gebracht; im Juli 2017 seien weitere 80 Modellprojekte hinzugekommen.

Migration und Asyl: Baden-Württemberg nehme etwa 13 % der in Deutschland Asyl suchenden Personen auf. Die Zahl der Asylsuchenden sei von 98 000 im Jahr 2015 und 33 000 im Jahr 2016 auf 6 000 bis Mai 2017 gesunken. Die Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen würden momentan von 34 000 auf 8 000 Plätze reduziert. Wenn nötig, könne die maximale Kapazität wieder auf 16 000 Plätze erhöht werden. Sigmaringen, Ellwangen, Freiburg und Karlsruhe seien als langfristige Standorte für Landeserstaufnahmeeinrichtungen vorgesehen.

Im Jahr 2016 seien knapp 18 000 Ausländerinnen und Ausländer in Baden-Württemberg eingebürgert worden.

Feuerwehr: Die Finanzierung der Feuerwehr erfolge aus Mitteln der Feuerschutzsteuer, die u. a. der Hausratversicherung und der Wohngebäudeversicherung entstamme. Die Feuerschutzsteuer betrage etwas über 2 % des Versicherungsbeitrags. Diese Steuer sei zweckgebunden; das Aufkommen betrage etwa 63 Millionen €.

Rettungsdienste: Betrieben würden rund 170 Notarztstandorte sowie etwa 270 Rettungswachen mit bis zu 400 Rettungswagen.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 03 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Außerdem nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0301

Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD trägt zum Änderungsantrag 03/6 vor, die SPD-Fraktion fordere eine bessere finanzielle Ausstattung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im lageorientierten Dienst. Zu diesem Thema würden im Verlauf der Beratung des Einzelplans 03 noch weitere Änderungsanträge eingebracht.

Zu Kapitel 0301 – Ministerium – merkt er an, die SPD-Fraktion werde zum Haushaltsgesetz wieder einen Änderungsantrag einbringen, der ein Stelleneinsparprogramm vorsehe. Dies sei auch schon bei der Beratung des Einzelplans 02 – Staatsministerium – ein Thema gewesen. Die Begründung des Staatsministeriums habe gelautet, die Stellen würden benötigt, um die Richtlinienkompetenz ausüben zu können. Ihm sei jedoch nicht bekannt, dass das Innenministerium über eine Richtlinienkompetenz verfüge. Dennoch habe es in der Führung des Ministeriums im Haushalt 2017 deutliche Stellenzuwächse gegeben. Die SPD verstehe nach wie vor nicht, warum die jetzige Landesregierung zwei Staatsministerien benötige.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert zu den zum lageorientierten Dienst eingebrachten Änderungsanträgen, diese seien sicher gut gemeint, und die Polizistinnen und Polizisten würden sich sicherlich über eine Erhöhung der Mittel freuen. Aber er bitte darum, eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen, was für die Polizei, für die Beamtinnen und Beamten im Land getan werde. Es bestehe eine Vielzahl an Maßnahmen. Er nenne beispielsweise die vorgezogene Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung. Er erinnere seinen Vorredner daran, wer die Absenkung der Eingangsbesoldung eingeführt habe. Die Aufhebung der Ab-

senkung halte er insbesondere hinsichtlich der Nachwuchsgewinnung für die bestmögliche Maßnahme.

Mit dem Änderungsantrag 03/6 und den gleich lautenden Begehren werde quasi Rosinenpickerei betrieben. Andere Länder zahlten möglicherweise eine höhere Zulage für den lageorientierten Dienst, dafür gebe es dort beispielsweise keine freie Heilfürsorge. Durch seine Kontakte in andere Bundesländer wisse er, dass die meisten Polizeibeamtinnen und -beamten in Deutschland gern das Land Baden-Württemberg als Dienstherrn hätten.

Insgesamt betrachtet gehe es den Polizeibeamtinnen und -beamten in Baden-Württemberg sehr gut. Aus diesem Grund lehne seine Fraktion die Änderungsanträge der Fraktion der SPD zu diesem Thema ab.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU schließt sich den Äußerungen seines Fraktionskollegen an und verweist auf die Maßnahmenpakete, die von der Regierung und den die Regierung tragenden Fraktionen beschlossen worden seien. Er legt dar, dazu gehörten beispielsweise Investitionen in die Ausstattung, in Pkws und in Schusswesten. Es sei ein umfangreiches Paket verabschiedet worden. Die Mittel könnten aber nur einmal ausgegeben werden. Die Stimmung innerhalb der Polizei sei wesentlich besser als vor zwei, drei Jahren. Das Land befinde sich hier auf einem sehr guten Weg. Als weiteres Beispiel nenne er auch die Einstellungsoffensive bei der Polizei.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erwidert, es sei keineswegs Rosinenpickerei betrieben worden. Es gebe zu diesem Thema ein langwieriges Petitionsverfahren im Haus sowie ein gerichtliches Verfahren. Die geforderte Erhöhung der Mittel sei den Notwendigkeiten geschuldet.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bemerkt zu den Äußerungen seiner beiden Vorredner, die Einstellungsoffensive sowie die zusätzlich zugeführte materielle Ausstattung seien sehr begrüßenswert. Dennoch sei eine genauere Betrachtung vorzunehmen und dürfe nicht nur eine Gesamtbetrachtung angestellt werden. Er halte es für wichtig, dass der Beruf des Polizeibeamten auch zukünftig attraktiv bleibe. Dies sei beispielsweise dann der Fall, wenn Dienst zu ungünstigen Zeiten bzw. lageorientierter Dienst und Wechselschichtdienst angemessen und wertschätzend entlohnt würden. Aus diesem Grund unterstütze die AfD-Fraktion den Änderungsantrag 03/6.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration unterstreicht die Äußerungen der beiden CDU-Abgeordneten. Er fügt hinzu, schon jetzt und insbesondere auch mit den im Doppelhaushalt 2018/2019 veranschlagten Mitteln werde sehr viel für die baden-württembergische Landespolizei getan.

Es sei geplant, bis zum Ende dieser Legislaturperiode 1 500 neue Stellen bei der Landespolizei zu schaffen. Wenn der Landtag den Doppelhaushalt 2018/2019 im Dezember beschließe, werde dieses Ziel bereits erreicht. Die Stellen würden damit wesentlich schneller geschaffen, als ursprünglich vorgenommen. Dies stelle das größte Einstellungsprogramm in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei dar und sei gut für die Polizistinnen und Polizisten des Landes.

Auch in die Ausstattung der Polizeibeamtinnen und -beamten werde investiert. Es seien strukturelle Verbesserungen in Höhe von 15 Millionen € zusätzlich veranschlagt. Zu erwähnen seien in diesem Zusammenhang auch die bereits mehrfach erfolgten spürbaren besoldungsstrukturellen Verbesserungen bei der Polizei, die zu einer deutlich verbesserten Stellenstruktur geführt hätten. Beispielsweise werde eine deutliche Erhöhung der Erschwerniszulage für Spezialkräfte – MEK, SEK – und für die Personenschutzbeamtinnen und -beamten erfolgen. Diese Maßnahmen stellten eine ganze Reihe von Verbesserungen dar.

Die von dem Abgeordneten der Fraktion der SPD erwähnte Petition sei der Regierung lediglich als Material überwiesen worden. Auch einem Antrag der AfD-Fraktion mit vergleichbarer Zielrichtung sei nicht entsprochen worden.

Die Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes könnten sich im Übrigen im kommenden Jahr über ein Besoldungsplus von zusätzlichen 0,325 % über der in den Tarifverhandlungen beschlossenen Besoldungserhöhung von 2,35 % freuen.

Insgesamt müsse das Maßnahmenpaket in der Tat in seiner Gesamtheit betrachtet werden. Der hier angesprochene Vergleich der Leistungen mit denen anderer

Bundesländer sei unvollständig, da es bestimmte Zulagen, die in Baden-Württemberg noch gezahlt würden, in anderen Bundesländern schon lange nicht mehr gebe.

Er stimme dem Abgeordneten der Fraktion der AfD zu, wenn das große Einstellungsprogramm des Landes für junge Polizeibeamtinnen und -beamten Erfolg haben solle, müsse der Dienst auch attraktiv sein. Dazu gehöre eine angemessene Besoldung, die nicht deutlich geringer ausfallen dürfe als die Besoldung in anderen Bundesländern und im Bund. Daher sei die Zurücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung für Beamtinnen und Beamte zum 1. Januar 2018 notwendig und richtig. Diese Maßnahme helfe, qualifizierte junge Menschen für den Polizeiberuf zu interessieren. Denn gerade junge Polizeibeamtinnen und -beamte, Anwärterinnen und Anwärter würden davon profitieren. Er danke dem Landtag von Baden-Württemberg sehr, dass dies beschlossen worden sei.

Wenn der Doppelhaushalt 2018/2019 in der hier diskutierten Fassung beschlossen werde, stelle dieser Einzelplan ein Investitionsprogramm für die baden-württembergische Landespolizei dar, das sich sehen lassen könne und seinesgleichen in der Vergangenheit suche.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD merkt an, die Abgeordneten hätten auch den Änderungsantrag 12/1 als Tischvorlage erhalten. Dieser sei zwar zum Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – eingebracht worden, betreffe inhaltlich allerdings Einzelplan 03, da er sich auf die Neu- und Umbaumaßnahmen der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen beziehe. Daher wolle er auf den Antrag hier zumindest kurz eingehen.

Der Vorsitzende erläutert, der Änderungsantrag 12/1 werde bei der Beratung des Einzelplans 03 besprochen, da man sich darauf geeinigt habe, die Inhalte der zu Einzelplan 12 eingebrachten Änderungsanträge dort zu diskutieren, wo sie fachlich hingehörten. Die Abstimmungen über die Änderungsanträge, die Einzelplan 12 betreffen, erfolgten aber erst in der nächsten Woche.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration betont, das Ministerium sei stets sprechbereit. Zum Änderungsantrag 12/1 bemerkt er, die Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen werde so gestärkt wie nie zuvor in ihrer Geschichte, und zwar nicht im Sinne eines Versprechens für die Zukunft, sondern hier und heute. Vor wenigen Wochen seien an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen 544 neue Studierende begrüßt worden. Dies seien mehr Studierende als jemals zuvor an diesem Standort. Dieser Rekord werde allerdings vom nächsten Jahrgang noch einmal überboten werden.

Anhand dieser Zahlen könne abgelesen werden, wie sich die baden-württembergische Polizei einschließlich des Nachwuchses entwickle. Damit einher gehe eine Stärkung der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen; denn diese stelle die zentrale Einrichtung der baden-württembergischen Polizei für das Ausbildungswesen dar und bleibe dies auch in Zukunft, und zwar in einer zuvor noch nie dagewesenen Stärke, die in den kommenden Jahren noch zunehmen werde.

Aufgrund der Zunahme der Studierendenzahlen an der Hochschule für Polizei entstehe ein erhöhter Bedarf im Hinblick auf die Räumlichkeiten. Dieses Problem müsse schnell gelöst werden. In dem Änderungsantrag 12/1 der AfD-Fraktion werde vorgeschlagen, Mittel für bauliche Maßnahmen bereitzustellen. Dagegen habe er zunächst nichts einzuwenden. Bauliche Maßnahmen dauerten allerdings einige Zeit. Die nächsten Studierenden kämen aber schon im März 2018; bis dahin müssten Lösungen gefunden werden. Daher gebe es Überlegungen, Räumlichkeiten anzumieten. Die AfD sei vielleicht gegen diesen Vorschlag, aber sie müsse das Problem auch nicht lösen.

Der soeben zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der AfD wirft ein, dass nichts gegen diese Lösung spreche.

Der Innenminister fährt fort, die benötigte Zeit sei einer der Gründe, warum der Änderungsantrag 12/1 abzulehnen sei. Es müsse die Option geben, schnelle Lösungen zu finden, Anmietungen zu tätigen, um den Bedarf an Räumlichkeiten, der auch dadurch entstehe, dass die Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen in nie dagewesener Art und Weise gestärkt werde, flexibel und relativ kurzfristig schon im Jahr 2018 decken zu können.

Der an erster Stelle zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der AfD dankt dem Minister für dessen Ausführungen. Die AfD erachte es als begrüßenswert, dass der personelle Aufwuchs an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen sehr groß sei. Die eine Maßnahme schließe die andere allerdings nicht aus. Daher interessiere ihn, welche konkreten Maßnahmen für eine Erweiterung der Hochschule geplant seien; er nenne beispielsweise Sanitärräume, Lehrsäle, Verwaltung und Parkplätze.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt zum Verfahren nach, ob der Einzelplan 12 zum jetzigen Zeitpunkt diskutiert werde anstatt gegen Ende der Haushaltsberatungen. Wenn ja, würde er sämtliche Fragen, die damit zusammenhängen, jetzt stellen. Ansonsten warte er und stelle die Fragen am Schluss, so wie es bisher gehandhabt worden sei.

Der Vorsitzende antwortet, bisher seien die Themen des Einzelplans 12 gegen Ende der Haushaltsberatungen diskutiert worden. Der hier in Rede stehende Änderungsantrag der AfD-Fraktion sei bei Kapitel 1208 – Staatlicher Hochbau – angesiedelt, werde dort aufgerufen und zur Abstimmung gestellt. Er bitte, dass die bisher praktizierte Reihenfolge eingehalten werde und die Themen des Einzelplans 12 am Ende besprochen würden. Das Thema „Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen“ sei aufgrund der Diskussion um die allgemeine Situation der Polizeistruktur jetzt behandelt worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, nach seiner Kenntnis bestehe in Bezug auf die Liegenschaften bzw. die Räumlichkeiten die Möglichkeit eines schnellen Aufwuchses der Hochschule für Polizei. Es müssten nicht erst Flächen dazugekauft werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärt, hinsichtlich der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen stünden das Innenministerium, das Finanzministerium sowie alle weiteren Akteure, die eingebunden werden müssten, in intensiven Gesprächen. Das Ziel sei, die Kapazitäten auf 1 700 Studierende auszubauen. Dies betreffe Unterkunft, Lehre und Verwaltung.

In der letzten Woche hätten Gespräche vor Ort stattgefunden, durch die man einen Schritt weiter gekommen sei. Dennoch seien die Lösungsvorschläge noch nicht so weit ausgereift, dass die Mittel für Baumaßnahmen in den Etat hätten eingebracht werden können, wie dies normalerweise der Fall sei. Daher werde weiter mit Hochdruck gearbeitet, um eine abschließende Lösung zu erstellen, die der Zielsetzung des Innenministeriums entspreche. Der jetzt vorliegende Änderungsantrag sei aus ihrer Sicht jedoch nicht haushaltsreif. Deshalb könne das Ministerium eine Zustimmung nicht empfehlen.

Die Fragen zu den Baumaßnahmen könnten in den kommenden Haushaltsberatungen noch vertieft werden. Heute gehe es um Themen und Fragen, die sich an das Fachressort richteten.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 03/6 mehrheitlich ab.

Kapitel 0301 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0302

Allgemeine Bewilligungen

Der Vorsitzende ruft Abschnitt I des Änderungsantrags 03/37 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, die SPD-Fraktion stimme dem Änderungsantrag grundsätzlich zu. Es irritiere ihn allerdings, dass der Entwurf des Haushaltsplans die Inhalte dieses Antrags nicht von vornherein enthalten habe; die Kapazitäten seien seit Wochen bekannt.

Ihn interessiere, wenn die Stellen umgewidmet würden, wo die zusätzlichen Ausbildungskapazitäten später verortet würden. Dies sei bisher noch unklar.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, der SPD sei in der vorigen Legislaturperiode die Verantwortung für die innere Sicherheit zugekommen. Kaum habe nun ein Regierungswechsel stattgefunden, würden in erheblichem

Umfang Stellen bei der Polizei geschaffen. Die Schaffung dieser Stellen sei nötig und werde daher sowohl unterstützt als auch in die Tat umgesetzt.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, bei den Erläuterungen zu Titel 972 10 – Globale Minderausgabe für den Einzelplan 03 – stehe, dass Mittel für den restlichen Anteil an der allgemeinen globalen Minderausgabe sowie an der Konsolidierungsvorgabe veranschlagt seien. Er frage, was „restlich“ konkret heiße.

Des Weiteren bitte er um Auskunft, wie sich die globalen Minderausgaben für den Einzelplan in den Berichtsjahren zur jeweiligen mittelfristigen Finanzplanung verhielten. Er habe diese Frage an anderer Stelle schon einmal vorgetragen. Aufgrund des Volumens des Einzelplans 03 sei die erneute Nachfrage allerdings gerechtfertigt.

Ein Vertreter des Innenministeriums antwortet auf die Frage nach der Stellensituation, als der Haushaltsplan vorbereitet worden sei, habe die Verteilung der zusätzlichen Anwärterstellen und damit von 1 800 eingestellten Anwärtern pro Jahr auf die Ausbildungsstandorte noch nicht in die Planung aufgenommen werden können. Die Hochschule müsse das notwendige Verwaltungspersonal zur Verfügung stellen, um die Ausbildung, die allgemein sowohl das Studium als auch die Ausbildung für den mittleren Dienst beinhalte, gewährleisten zu können. Daher sei überlegt worden, wie das an den Standorten der Hochschule benötigte Ausbildungspersonal im Haushalt 2018/2019 entsprechend umgeschichtet werden könne.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der SPD entgegnet, er habe die Begründung des Änderungsantrags verstanden und stimme diesem auch zu. Ihn interessiere aber, wo die Stellen, die verschoben würden, verortet seien. Dem Vernehmen nach befänden sich die Stellen größtenteils an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen; für die übrigen Ausbildungsstandorte werde zusätzliches Personal benötigt, das daher verschoben würde. Ihn interessiere, wo sich die Ausbildungsstandorte befänden.

Der Vertreter des Innenministeriums erklärt, neben der Hochschule für Polizei am Standort Villingen-Schwenningen gebe es für die Vorausbildung der Kommissaranwärter und für die Ausbildung des mittleren Dienstes zusätzlich die Ausbildungsstandorte in Biberach und Lahr, den Übergangsort Bruchsal sowie als vierten Standort Herrenberg, für den auch im Bereich des Nichtvollzugsdienstes Stellen vorgesehen seien. Dazu komme ein fünfter Standort, der aber noch nicht endgültig fixiert sei. Es gebe diesbezüglich intensive vorbereitende Gespräche zwischen den Ressorts und den weiteren Beteiligten. Punktuell spiele auch der ärztliche Dienst beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei eine Rolle.

Für die zusätzlichen jeweils 400 Auszubildenden in den Jahren 2018 und 2019 werde zusätzliches Personal im Nichtvollzugsdienst benötigt, insbesondere in der Verwaltung am zusätzlichen fünften Ausbildungsstandort. Zu diesem Personal gehörten beispielsweise Lehrer, die allgemeinbildenden Unterricht erteilten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD merkt an, als fünfter Standort sei auch Wertheim im Gespräch gewesen. Er frage, ob der Regierungsvertreter dazu noch etwas sagen könne.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortet, die Gespräche zum fünften Ausbildungsstandort für den mittleren Dienst zwischen dem Finanzministerium, dem Innenministerium, der Liegenschaftsverwaltung und den weiteren Beteiligten seien noch nicht abgeschlossen. Die endgültige Entscheidung liege noch nicht vor.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen trägt hinsichtlich der globalen Minderausgabe für den Einzelplan 03, wie in Titel 972 10 dargestellt, vor, der restliche Anteil an der allgemeinen globalen Minderausgabe stamme aus den Vorjahren, der restliche Anteil an der Konsolidierungsvorgabe beinhalte neue Mittel. Daraus ergäben sich dann die in dem Titel dargestellten Zahlen.

Sie fährt fort, die globale Minderausgabe werde in der mittelfristigen Finanzplanung, solange sie nicht konkretisiert werde, fortgeschrieben. Dies gelte beispielsweise auch für den kommunalen Investitionsfonds oder für Krankenhäuser. Es sei nichts Überraschendes in die Finanzplanung aufgenommen worden, sondern es

erfolge eine Fortschreibung, wie es auch schon in der letzten Legislaturperiode üblich gewesen sei.

Abschnitt I des Änderungsantrags 03/37 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0302 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0303

Digitalisierung

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 03/24, 03/38 und 03/25 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt zu Titelgruppe 70 – Breitbandinfrastruktur – und der dort genannten Summe von 108,767 Millionen € im Jahr 2017 nach dem Stand hinsichtlich der bis zum 31. Oktober 2017 bewilligten Mittel. Des Weiteren fragt er, ob das Ministerium etwas zu der Höhe der aktuell abgeflossenen Mittel sagen könne.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD erkundigt sich bei den Abgeordneten der Regierungsfractionen, warum der Änderungsantrag 03/38, der einen Zuschuss an die Klimastiftung für Bürger für das Klima-Erlebniszentrum Sinsheim zum Inhalt habe, im Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration – verortet sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU entgegnet, die Begründung dieses Änderungsantrags sei vielleicht nicht perfekt formuliert. Es gehe hier nicht um den Bau des Klima-Erlebnisentrums; dieser erfolge in erheblichem Umfang durch einen privaten Förderer. In dem Antrag werde ein digitales Projekt thematisiert, das später in dem Erlebniszentrum verwirklicht werden solle. Es sei geplant, die Welt unter Klimagesichtspunkten digital erkunden zu können. Daher sei der Änderungsantrag unter dem Kapitel Digitalisierung eingebracht worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bringt vor, die AfD-Fraktion habe zwei Änderungsanträge zu diesem Kapitel eingebracht. Der Antrag 03/24 umfasse 7 Millionen € für sogenannte Digitalisierungsmanager. Ziel sei es, ein Projekt zu implementieren, um die Digitalisierung in Baden-Württemberg in den nächsten zwei bis vier Jahren flächendeckend zu steuern.

Der Änderungsantrag 03/25 fordere eine Erhöhung der Mittel für die Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum.

Im August habe der Innenminister auf einer Wanderung erklärt, das Land brauche das schnelle Internet nicht erst im Jahr 2025, Fortschritte müssten in den nächsten ein bis zwei Jahren passieren. Des Weiteren habe er geäußert, wichtig sei dabei, dass der ländliche Raum nicht abgehängt werde und auch der weit draußen liegende Bauernhof an das schnelle Internet angeschlossen werde. Er sei überzeugt davon, dass der Minister zu dieser Aussage stehe, auch dazu, Baden-Württemberg zur digitalen Leitregion zu machen.

Vor Kurzem sei im Fernsehen ein Film mit dem Titel „Global Player – Wo wir sind isch vorne“ ausgestrahlt worden. In dem Film gehe es um einen Mittelständler, der vorn sein wolle, aber die Konkurrenz zu spüren bekomme. Er meine, der Spruch „Wo wir sind isch vorne“ gelte genauso für Baden-Württemberg.

Beim Wirtschaftsforum der Volks- und Raiffeisenbanken im Kreis Calw Mitte November habe eine Referentin aus dem IT-Bereich gesagt, nach der omnipräsenten Vernetzung der Arbeits- und Produktionswelt, also Industrie 4.0, die längst im Vollzug sei, stehe jetzt die Vernetzung von allem und jedem zu jeder Zeit an jedem Ort auf der Welt an; dies habe ebenfalls längst begonnen. Dies bedeute, dass die Vernetzung bereits existiere und nicht mehr über ihr Kommen diskutiert werden müsse.

In der Medizin werde alle 73 Tage der weltweit verfügbare Wissensstand verdoppelt. Das Wissen sei in Daten abgebildet. Diese Daten flössen in kognitive Systeme ein, in künstliche Intelligenz, die diese Daten zur Auswertung bringe.

Die Verdopplung und Verdreifachung der Daten finde nicht irgendwann statt, sondern heute. Die Daten liefen über eine Datenautobahn.

Der Vorsitzende weist seinen Vorredner darauf hin, dass der Ausschuss übereingekommen sei, hier keine grundsätzlichen Diskussionen zu führen; diese blieben den Plenarberatungen vorbehalten. Der Ausschuss konzentriere sich stattdessen auf die finanzpolitischen Auswirkungen. Er bitte dies zu beachten.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD fährt fort, die genannten Punkte begründeten die Forderungen der AfD, in den nächsten zwei Jahren einen signifikanten Fortschritt im Bereich der Breitbandinfrastruktur zu erreichen. Im Änderungsantrag 03/25 werde daher begehrt, die Mittel für den Ausbau der Digitalisierung auf etwa eine halbe Milliarde Euro jährlich zu erhöhen.

Des Weiteren solle ein Gremium eingesetzt werden, das diesen Ausbau im gesamten Land flächendeckend steuere, die Vor- und Nachteile ins Auge fasse und dafür Sorge, dass die Nachfrage nicht zu Preiserhöhungen führe.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, Baden-Württemberg sei in Bezug auf das Thema „Digitalisierung und Breitbandausbau“ sehr gut vorangekommen, insbesondere auch in diesem Jahr. Im Innenministerium seien in dieser Woche erneut Förderbescheide im Wert von über 5 Millionen € für den Breitbandausbau übergeben worden.

Zum Änderungsantrag 03/24 bemerke er, das Land benötige keine Digitalisierungsmanager, da die Kommunen die Problematik erkannt hätten und diese Aufgabe selbst sehr gut ausführten. Die Antragstellung sei optimiert worden. Die kleineren Kommunen schlossen sich zusammen und würden dies aus ihrem Bestand heraus durchführen. Seines Erachtens benötigten die Kommunen keine Unterstützung. Die CDU-Fraktion lehne den Änderungsantrag der AfD daher ab.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration führt aus, das Verfahren beim Breitbandausbau laufe so ab, dass die Gemeinde zuerst den Ausbau plane. In der Planung fördere das Land bei allen Antragstellern einen Breitbandausbau mit Glasfaser, um zukunftssicher aufgestellt zu sein. Dies erfolge selbst dann, wenn der Glasfaserausbau nicht sofort statfinde und die Gemeinde sich entscheide, in zwei Schritten vorzugehen, die Glasfaser zuerst nur bis zum Kabelverzweiger auszubauen und den Glasfaserausbau anschließend insgesamt abzuschließen.

Der nächste Schritt beinhalte die Bewilligung der Mittel. Im Jahr 2017 werde das gesamte Fördervolumen in Höhe von 127 Millionen € vermutlich komplett aufgebraucht. Momentan trete allerdings das Problem auf, dass die Mittel zwar bewilligt werden könnten, der Mittelabfluss dagegen nur langsam erfolge. Dies hänge damit zusammen, dass die Kommunen erst ihre Bauabschnitte bauen würden und anschließend die Mittel bei der L-Bank einreichen. Die L-Bank zahle dann sehr kleinteilig die Mittel für die einzelnen Bauabschnitte aus. Es gebe daher immer nur Momentaufnahmen des Mittelabflusses.

Die Mittel, die in diesem Jahr vom Land bewilligt worden seien, flössen voraussichtlich erst 2018 oder 2019 ab. Momentan herrsche in der Bauindustrie eine massive Überhitzung. Viele Kommunen könnten die Bauunternehmungen nicht so schnell beginnen wie gewünscht. Es gebe diesbezüglich allerdings regionale Unterschiede. Dieses Phänomen trete im Übrigen nicht nur in Baden-Württemberg, sondern deutschlandweit auf.

In das Bundesförderprogramm seien 4,1 Milliarden € eingestellt. Bisher befänden sich drei Infrastrukturprojekte in der Bauumsetzung. Es bestehe also bedauerlicherweise ein massiver Stau, der sich vielleicht irgendwann auflösen werde. Doch bis auf Weiteres lasse sich die Geschwindigkeit nicht beeinflussen, auch wenn sich das Land eine schnellere Umsetzung wünsche.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD äußert, ein Bürgermeister habe gestern bei der Vergabe von Förderbescheiden für den Breitbandausbau erklärt, nun habe er Fördermittel erhalten, damit erreiche er eine Geschwindigkeit von 8 MBit/s und könne eine Woche später erneut Anträge stellen. Bei einem flächendeckenden Projekt werde eine Zentrale benötigt, die das Ganze schnell und effektiv mit Fachleuten aus der Industrie steuere.

Der an zweiter Stelle genannte Abgeordnete der Fraktion der SPD bemerkt, der Regierungsvertreter habe zuvor ausgesagt, die Mittel in Höhe von 127 Millionen € seien komplett aufgebraucht. Er frage, ob dies bedeute, dass keine ungebundenen Mittel mehr vorhanden seien.

Die Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortet, er könne heute noch nicht genau sagen, wie viele Mittel übrig blieben, schätze aber, dass nach heutigem Stand vielleicht Mittel in der Größenordnung von 0,5 Millionen € bis zu 1 Million € übrig blieben. Das Volumen sei bald komplett ausgeschöpft.

Der Innenminister merkt zu dem Änderungsantrag 03/24 der AfD-Fraktion und der Begründung durch den Abgeordneten der AfD an, im Innenministerium bestehe mit dem Förderreferat inzwischen eine leistungsfähige Organisationseinheit, die den Kommunen für eine tagtägliche Beratung zum Fördergeschäft zur Verfügung stehe. Das Ministerium habe nicht nur die Aufgabe, über die Anträge zu entscheiden, sondern berate die Kommunen auch, wie das Antragsverfahren am besten zu bewerkstelligen sei. Dies gehöre zur täglichen Arbeit in seinem Haus.

Er sei dem Landtag dankbar, dass diese Organisationsabteilung habe verstärkt werden können. Ziel sei beispielsweise, 2018 auch Schulungsveranstaltungen gerade für kleinere Kommunen anzubieten. Des Weiteren sei im nächsten Jahr geplant, das Antragsverfahren als solches zu digitalisieren. Er danke dem zuvor zu Wort gekommenen Abgeordneten der Fraktion der CDU für den Hinweis und gebe ihm recht, dass sich das Verfahren verbessert habe. Das Ministerium arbeite aber daran, es noch etwas besser und noch kommunalfreundlicher zu gestalten.

Darüber hinaus existiere eine unabhängige Clearingstelle „Digitale Infrastruktur für den Ländlichen Raum – Baden-Württemberg“, die gerade kleinere Städte und Gemeinden hinsichtlich der Verbesserung der Kommunikationsinfrastruktur kostenlos berate und u. a. Fachveranstaltungen zum Thema Breitbandversorgung durchführe, auf Messen und Tagungen die Besucher informiere.

Es sei darauf zu achten, dass letztlich kein Beratungswildwuchs entstehe, sodass ein Beauftragter benötigt werde, um die Kommunen durch den Dschungel der vielen Beratungsinstitutionen zu führen. Er rate daher von Digitalisierungsmanagern ab. Nicht zuletzt auch dank des Landtags von Baden-Württemberg sei das Land in Bezug auf Beratungsleistungen gerade für kleinere Kommunen im ländlichen Raum sehr gut aufgestellt.

Der Änderungsantrag 03/24 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 03/38 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Der Änderungsantrag 03/25 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0303 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0304

Regierungspräsidium Stuttgart

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 03/39 und 03/2 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, die FDP/DVP-Fraktion habe für die Kapitel 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart – bis 0307 – Regierungspräsidium Tübingen – gleichlautende Änderungsanträge zum Personalaufbau in dem jeweiligen Regierungspräsidium eingebracht. Er gehe kurz bei diesem Kapitel darauf ein.

Die FDP/DVP-Fraktion halte die im Haushaltsplan ausgewiesenen zusätzlichen Stellen in der Umweltverwaltung in den Regierungspräsidien für entbehrlich.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erwidert, es verwundere ihn nicht übermäßig, dass es die FDP/DVP nicht als erforderlich ansehe, im Bereich des Umwelt-, Natur- und Immissionsschutzes Personal einzustellen. 75 neue Stellen seien

geplant; davon sollten laut Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion 72 Stellen wieder gestrichen werden. Er wisse übrigens auch nicht, aus welchen Gründen die drei übriggebliebenen Stellen erhalten werden sollten.

Zur Stärkung der Umweltverwaltung seien 225 neue Stellen geplant. 55 dieser Stellen stellten allerdings k.w.-Stellen dar, die für Übergangsregelungen und zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter geschaffen worden seien; ohne die k.w.-Stellen handle es sich daher um 170 neue Stellen. Die FDP/DVP-Fraktion schlage vor, auch einen Teil der k.w.-Stellen zu streichen, die nur zur Einarbeitung dienten. Dies finde er bemerkenswert.

Es wundere ihn, dass die FDP/DVP-Fraktion die Stellen streichen wolle, obwohl viele Wirtschaftsverbände, denen die FDP zumindest früher sehr nahegestanden habe, in der Öffentlichkeit ausdrücklich die Schaffung dieser Stellen im Einzelplan 03 forderten.

Die Fraktion GRÜNE lehne sowohl den Änderungsantrag 03/2 zu diesem Kapitel als auch die gleichlautenden Änderungsanträge 03/3 bis 03/5 zu den folgenden Kapiteln ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, die Sachdiskussion zu diesen Stellen sollte bei der Beratung des Einzelplans 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – erfolgen. Er gehe nur kurz auf die Änderungsanträge ein, die sich auf einen Stellenzuwachs in den Regierungspräsidien bezögen.

Es könne darüber diskutiert werden, ob ein Stellenzuwachs im Bereich der Umweltverwaltung – beispielsweise beim Ministerium oder an anderer Stelle – notwendig sei. Die SPD halte es aber nicht für richtig, mit der Stellenkürzung bei den Regierungspräsidien anzusetzen, da diese Stellen dort notwendig seien. Die SPD-Fraktion stimme den Änderungsanträgen der FDP/DVP-Fraktion daher nicht zu.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP entgegnet auf die Ausführungen des Abgeordneten der Fraktion GRÜNE, dass hier wohl ein Missverständnis vorliege. Seine Fraktion sei der Meinung, wenn heutzutage neue Stellen gefordert würden, müsse der Druck wirklich sehr hoch sein, ein Stellenaufwuchs müsse sehr gut begründet werden. Schon heute sei das Land kaum in der Lage, die Pensionen der Beamtinnen und Beamten aufzubringen. Vor diesem Hintergrund seien die genannten Änderungsanträge der FDP/DVP-Fraktion zu sehen. Aus seiner Sicht könne die Umweltverwaltung auch ohne diese Stellen auskommen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt vor, er stimme seinem Vorredner beim Thema Pensionen zu. Der genannte Hinweis sei richtig und gerechtfertigt. Er verweise jedoch auf das Gutachten zur Zukunft der Umweltverwaltung, das sogenannte Bogumil-Gutachten, welches das Umweltministerium in Auftrag gegeben habe. In diesem Gutachten sei u. a. auch ein Vergleich mit den Landesverwaltungen in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern durchgeführt worden, inwiefern die Verwaltungen beispielsweise effektiv arbeiteten und wie sie ausgestattet seien. Vor dem Hintergrund dieses Gutachtens sei die hohe Dringlichkeit aus seiner Sicht gegeben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU pflichtet dem bei. Er führt aus, selbstverständlich müssten Pensionen gezahlt werden. Andererseits würden die Pensionen verdient, wenn durch die Arbeit der Verwaltung erreicht werde, dass sich Betriebe im Land ansiedelten. Wenn die Bearbeitung der Anträge in Baden-Württemberg länger dauere als in anderen Bundesländern, würden die Betriebe ihren Standort nicht hier wählen. Aus diesem Grund sei er erstaunt, dass gerade bei diesen Stellen, die vor Ort benötigt würden, beantragt werde, sie nicht zu schaffen.

Er nenne als Beispiel auch die Belastung der Böden und des Trinkwassers mit PFC in Mittelbaden. Dies stelle ein großes Problem in der Region dar. Die Bearbeitung u. a. von Anträgen vor Ort erfolge durch die Verwaltung. Diese wichtige Arbeit könne nicht mit einem Hinweis auf Pensionen abgetan werden. Denn wenn nichts unternommen werde, befänden sich die PFC dann, wenn die Pensionen schon ausgezahlt würden, noch immer im Boden.

Dem Änderungsantrag 03/39 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 03/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0304 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0305

Regierungspräsidium Karlsruhe

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 03/3 mehrheitlich ab.

Kapitel 0305 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0306

Regierungspräsidium Freiburg

Der Änderungsantrag 03/4 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0306 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0307

Regierungspräsidium Tübingen

Der Änderungsantrag 03/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0307 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0309 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0310

Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 03/26, 03/40, 03/41, 03/42, 03/7 und 03/43 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD legt dar, der Änderungsantrag 03/26 der AfD-Fraktion fordere die Aufstockung der Mittel an Gemeinden für Investitionen bei der Feuerwehr. Es gebe Rückmeldungen von den Kreisbrandmeistern, dass sehr viele veraltete Feuerwehrfahrzeuge unterwegs seien. Momentan existiere ein Investitionsstau. An dieser Stelle könne auch von einer Bugwelle gesprochen werden. Der Änderungsantrag diene dazu, hier Abhilfe zu schaffen und die Mittel für die Feuerwehr entsprechend aufzustocken.

Das Warten der Feuerwehrgeräte erfolge durch Freiwillige, die diese Aufgabe in ihrer Freizeit durchführten. Diese Zeit könne besser für die Ausbildung genutzt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert zum Änderungsantrag 03/40 der Regierungsfractionen, das Mittelaufkommen aus der Feuerschutzsteuer entwickle sich äußerst positiv. Die zusätzlichen Mittel würden den Gemeinden für Investitionen im Bereich der Feuerwehr vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Seines Erachtens sei den Feuerwehren noch nie ein so hohes Maß an Unterstützung zugekommen.

Zu den weiteren Änderungsanträgen der Regierungsfractionen führe er aus, dass sich die Koalition zum Ziel gesetzt habe, Ehrenamtsstrukturen im Bereich der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu stärken. Zu den BOS gehörten u. a. Feuerwehren, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienste, Wasserwacht und Bergwacht. In diesem Bereich existierten tragende Ehrenamtsstrukturen, ohne die eine Erledigung dieser Aufgaben nicht mehr möglich sei. Diese Ehrenamtsstrukturen sollten gefördert und gestärkt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, der Änderungsantrag 03/26 gehe weiter als der Änderungsantrag 03/40 und komme daher zuerst zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag 03/26 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 03/40 stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Dem Änderungsantrag 03/41 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 03/42 stimmt der Ausschuss einstimmig bei einigen Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende legt dar, der Änderungsantrag 03/7 gehe weiter als der Änderungsantrag 03/43 und werde daher zuerst abgestimmt.

Der Änderungsantrag 03/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 03/43 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0310 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0311 und 0312 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0314

Zentrale Veranschlagungen Polizei

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 03/36, 03/27, 03/37 Abschnitt II, 03/28, 03/44, 03/45, 03/8, 03/46, 03/1 und 03/47 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD trägt vor, die SPD-Fraktion habe den Änderungsantrag 03/8 eingebracht, da sie es für notwendig halte, die an den Verkehrsschulen konzipierte Digitalisierungsstrategie zu unterstützen. In dem Änderungsantrag werde daher ein höherer Betrag für Zuschüsse an die Verbände für die Einrichtung von Verkehrsschulen gefordert.

Zum Änderungsantrag 03/45 der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU bemerke er, inhaltlich gebe es keine Einwände an der Ausrichtung einer internationalen Fachkonferenz zur Bekämpfung von Terrorismus. Seine Fraktion sei aber der Überzeugung, dass es bei einer entsprechenden Schwerpunktsetzung bei einem so großen Haushalt wie dem des Innenministeriums durchaus möglich sei, die Fachkonferenz aus den bereits zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren. Denn wenn für jede Fachveranstaltung zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt würden, wäre die Mittelverteilung nicht mehr überschaubar.

Die Änderungsanträge 03/36 und 03/27 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Abschnitt II des Änderungsantrags 03/37 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende merkt an, der Änderungsantrag 03/28 gehe weiter als der Änderungsantrag 03/44 und komme daher zuerst zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag 03/28 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 03/44 stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Dem Änderungsantrag 03/45 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende äußert, der Änderungsantrag 03/8 gehe weiter als die Änderungsanträge 03/46 und 03/1 und komme daher zuerst zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag 03/8 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 03/46 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich durch die Zustimmung zu dem Änderungsantrag 03/46 eine Abstimmung über den Änderungsantrag 03/1 erübrige.

Dem Änderungsantrag 03/47 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0314 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0315

Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Abschnitt III des Änderungsantrags 03/37 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 03/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0315 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0316 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0317

Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Abschnitt IV insgesamt des Änderungsantrags 03/37 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 03/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende hält fest, es werde keine weitere Diskussion zum Änderungsantrag 12/1 der AfD-Fraktion gewünscht. Der Änderungsantrag 12/1 betreffe Kapitel 1208 des Einzelplans 12. Über ihn werde im Rahmen der Behandlung des Einzelplans 12 am 30. November 2017 abgestimmt.

Kapitel 0317 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0318

Landeskriminalamt

Der Änderungsantrag 03/11 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0318 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0319 und 0320 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0330

Ausländer und Aussiedler

Den Änderungsanträgen 03/48 und 03/49 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0330 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0331

Migration

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 03/29, 03/30, 03/31, 03/32, 03/33, 03/34 und 03/35 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD meint, bei der letzten Haushaltsaufstellung sei bei Titel 633 08 – Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen – ausführlicher erläutert worden, wie sich der Mittelansatz ergebe. Seinerzeit sei eine Pauschale in Höhe von etwa 14 200 € angesetzt gewesen, die pro Flüchtling an die Stadt- und Landkreise zu zahlen sei. Diese Pauschale sei dann mit der prognostizierten Zahl von Flüchtlingen multipliziert worden. Zusätzlich sei noch ein Sicherheitszuschlag eingerechnet worden. Dazu gebe es auch eine Anfrage seiner Fraktion.

Er fragt, wie hoch die Pauschale in diesem Haushalt angesetzt sei und mit wie vielen Flüchtlingen gerechnet werde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration erläutert, für die Haushaltsplanung in Baden-Württemberg werde von einem Jahreszugang von 23 400 Flüchtlingen ausgegangen. Dies entspreche 13 % der 180 000 Flüchtlinge, die die Bundesregierung für ganz Deutschland prognostiziert habe. Da Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern nicht in die vorläufige Unterbringung weiterverteilt würden, reduziere sich die Berechnungsgröße für Titel 633 08 auf rund 19 000 Flüchtlinge.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet um Auskunft, ob es bei der von ihm genannten Pauschale pro Flüchtling bleibe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortet, die Pauschale für das Jahr 2018 betrage 14 394 €.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, ob dies aus politischer Sicht derzeit ein realistischer Ansatz für die Berechnungen sei.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium teilt mit, es sei schwierig, zu prognostizieren, in welche Richtung die Entwicklung beim Flüchtlingszugang gehe. Deswegen sei auch die Unterbringungskonzeption von Vorsorge geprägt. Es gehe darum, degressiv, aber auch vorsorgend in den Kapazitäten unterwegs zu sein.

Der Bund gehe von 180 000 Flüchtlingen aus. Dem Land Baden-Württemberg lägen keine besonderen Erkenntnisse vor, die zu einer anderen Annahme Anlass gäben. Die Planungsgröße sei daher sicherlich richtig. Zwar ließen sich Stand heute für den Monat November geringere Zugänge verzeichnen, ob dies aber in den nächsten zwei oder drei Monaten so bleibe, könne derzeit nicht gesagt werden.

Das Land habe sich bisher immer an der Vorgabe des Bundes orientiert, wenn denn eine solche vorgelegen habe. Dies sei eine vorsorgende Planung.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD macht darauf aufmerksam, wenn die Pauschale mit der prognostizierten Flüchtlingszahl multipliziert werde, ergebe sich ein Betrag, der etwa um 100 Millionen € unter dem Ansatz im Haushaltsentwurf liege.

Er fragt, ob diese 100 Millionen € die Sicherheitsreserve seien oder ob sie für die globalen Minderausgaben genommen würden.

Die Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärt, diese Mittel würden für die nachlaufende Spitzabrechnung mit den Stadt- und Landkreisen dringend benötigt. Das Land sei verpflichtet, den Stadt- und Landkreisen die Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung zu erstatten. Im Jahr 2018 erfolge die Spitzabrechnung für das Jahr 2016. Dafür würden diese Mittel benötigt. Der Ansatz sei sehr knapp kalkuliert.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erkundigt sich danach, ob die Pauschale für zwölf oder für 18 Monate gelte.

Die Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortet, sie gelte für 18 Monate.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, dies ändere das Ganze durchaus etwas.

Die Änderungsanträge 03/29, 03/30, 03/31, 03/32, 03/33, 03/34 und 03/35 werden in gemeinsamer Abstimmung mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0331 mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende hält auf Nachfrage ohne Widerspruch fest, dass die

Kapitel 0335 bis Kapitel 0346

zusammen aufgerufen werden könnten.

Die Änderungsanträge 03/12 bis 03/23 werden in gemeinsamer Abstimmung mehrheitlich abgelehnt.

Abschnitt V bis Abschnitt XVI des Änderungsantrags 03/37 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0335 bis Kapitel 0346 mit den beschlossenen Änderungen in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, falls Fragen zu den Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen für den Bereich des Innenministeriums bestünden, sollten diese jetzt vorgebracht werden. Die Abstimmung erfolge zwar erst bei der Beratung des Einzelplans 12. Doch seien die Fachministerien dabei in der Regel nicht mehr vertreten.

Der soeben zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, seine Fragen hätten sich im Prinzip erledigt, weil das Ministerium vorher mitgeteilt habe, dass bezüglich des zusätzlichen Ausbildungsstandorts noch eine breit angelegte Bürgerbeteiligung unter Einbeziehung der Landräte, der zuständigen Abgeordneten und der Fraktionsvorsitzenden stattfinde. Dies warte er ab. Er sei gespannt, welche Kosten auf das Land zukämen.

05.12.2017

Dr. Gerhard Aden

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/1

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Zu ändern:
(S.256)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
893 01	729	Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrsschulen		
			statt	21,1
			zu setzen	41,1
			(+20,0)	(+20,0)

22.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Das Engagement der Polizei im Bereich der Verkehrserziehung wurde in letzter Zeit zurückgefahren. Umso wichtiger ist es, die ehrenamtliche Verkehrserziehung zu fördern. Daher sollte der finanziell überschaubare Zuschuss für die Verkehrsschulen jeweils verdoppelt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/2

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0304 Regierungspräsidium Stuttgart

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 59)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	46.180,0	46.428,0
			zu setzen	45.612,2	45.619,6
				(-567,8)	(-808,4)
2.	428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			statt	34.242,4	34.094,4
			zu setzen	33.986,6	33.773,9
				(- 255,6)	(-320,5)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 516)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Regierungspräsidium			
1.	A 15	Baudirektor	statt	43,0	44,0
			zu setzen	42,0	43,0
				(-1,0)	(-1,0)
2.	A14	Oberbaurat	statt	79,0	82,0
			zu setzen	76,0	79,0
				(-3,0)	(-3,0)

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/3

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 101)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
				statt	
				31.815,4	31.495,7
				zu setzen	
				31.317,6	30.816,8
				(-497,8)	(-678,9)
2.	428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
				statt	
				17.911,9	17.940,9
				zu setzen	
				17.734,4	17.698,5
				(- 177,5)	(-242,4)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 535)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Regierungspräsidium			
1.	A 15	Baudirektor	statt	33,0	33,0
			zu setzen	32,0	32,0
				(-1,0)	(-1,0)
2.	A14	Oberbaurat	statt	50,5	52,5
			zu setzen	48,5	50,5
				(-2,0)	(-2,0)

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/4

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0306 Regierungspräsidium Freiburg

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 129)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
				statt	
				33.510,6	33.477,6
				zu setzen	
				32.942,8	32.728,8
				(-567,8)	(-748,8)
2.	428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
				statt	
				23.614,0	23.546,3
				zu setzen	
				23.486,2	23.288,7
				(- 127,8)	(-257,6)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 550)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Regierungspräsidium			
1.	A 15	Baudirektor	statt	31,0	31,0
			zu setzen	30,0	30,0
				(-1,0)	(-1,0)
2.	A14	Oberbaurat	statt	56,5	59,5
			zu setzen	53,5	56,5
				(-3,0)	(-3,0)

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/5

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0307 Regierungspräsidium Tübingen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 165)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
				statt	
				zu setzen	
				34.600,5	34.817,5
				33.817,2	33.853,2
				(-783,3)	(-964,3)
2.	428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
				statt	
				zu setzen	
				22.198,6	22.281,6
				21.971,4	21.924,6
				(- 227,2)	(-357,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 565)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Regierungspräsidium			
1.	A 15	Baudirektor	statt	41,0	41,0
			zu setzen	40,0	40,0
				(-1,0)	(-1,0)
2.	A14	Oberbaurat	statt	62,0	63,0
			zu setzen	60,0	61,0
				(-2,0)	(-2,0)

Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/7

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Zu ändern:
(S. 240)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
893 77	314	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG		
			statt	
			4.311,6	4.265,3
			zu setzen	
			5.511,6	5.465,3
			(+1.200,0)	(+1.200,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Die Erhöhung der Zuschüsse soll der Auflösung des Investitionsstaus bei den Bergwachten dienen und der Sanierung der Bergrettungseinrichtungen zu Gute kommen.“		

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Bergwachten in Baden-Württemberg leiden unter einem Sanierungsstau, der mit einer Erhöhung der Mittel in einer Größenordnung von 1,2 Mio. Euro über vier Jahre aufgelöst werden könnte. Im Doppelhaushalt 2018/2019 soll damit begonnen werden, um Investitionen in Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen in Bergrettungseinrichtungen zu ermöglichen.

Der finanzielle Mehrbedarf von insgesamt 2,4 Mio. Euro wird durch eine geringere Zuführung in die Rücklage für Haushaltsrisiken gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag zu Kapitel 1212).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/8

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagung Polizei

Zu ändern:
(S. 256)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
893 01	729	Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrsschulen		
			statt	21,1
			zu setzen	21,1
			166,1	166,1
			(+145,0)	(+145,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Die Zuschüsse werden projektbezogen aufgrund von Förderlinien gewährt. Die Zuschüsse werden in 2018 und 2019 um je 20.000 Tsd. EUR erhöht. Die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. soll einmalig, verteilt auf 2018 und 2019, 250,0 Tsd. EUR erhalten als Zuschuss zur Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie bzw. um eine Social Media-Kampagne inhaltlich zu entwickeln.“		

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Verwaltungsvorschrift zur Verkehrserziehung an Schulen, die eine Fahrradausbildung mit höheren Anforderungen vorsieht, sollen die Jugendverkehrsschulen (mobile und stationäre) gestärkt werden. Deshalb soll der Zuschuss pro Jahr um 20.000 Euro erhöht werden. Die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. erarbeitet eine Digitalisierungsstrategie bzw. Social Media-Kampagne. Hierfür sollen einmalig 250.000 Euro (verteilt auf zwei Jahre) in den Haushalt eingestellt werden. Hintergrund ist, dass Kinder und Jugendliche über die herkömmlichen Instrumente nicht mehr erreicht werden, deshalb soll auf Basis moderner Kommunikationskanäle Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Der auf 2018 bzw. 2019 begrenzte finanzielle Mehrbedarf von insgesamt 290.000 Euro wird durch eine geringere Zuführung in die Rücklage für Haushaltsrisiken gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag zu Kapitel 1212).

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/9

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Zu ändern:
(S. 263)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		
			statt	106,0
			zu setzen	157,5
			(+51,5)	(+51,5)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Zulage für lageorientierten Dienst	124,0	124,0
		2. Mehrarbeitsvergütung	33,5	33,5
		zus.	157,5	157,5 ^a

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Mittel für die Zulage für den lageorientierten Dienst soll um insgesamt 12 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden. Die Landesregierung wird beauftragt, § 6 Höhe und Berechnung der Zulage für lageorientierten Dienst der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg entsprechend zu ändern und die Zulage zu erhöhen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/10

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Zu ändern:
(S. 296)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 05	133	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		
			statt	50,0
			zu setzen	87,1
				(+37,1)
				(+37,1)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Zulage für lageorientierten Dienst	87,1	87,1
		2. Mehrarbeitsvergütung	0,0	0,0
		zus.	87,1	87,1“

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Mittel für die Zulage für den lageorientierten Dienst soll um insgesamt 12 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden. Die Landesregierung wird beauftragt, § 6 Höhe und Berechnung der Zulage für lageorientierten Dienst der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg entsprechend zu ändern und die Zulage zu erhöhen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/11

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**

Kapitel 0318 **Landeskriminalamt**

Zu ändern:
(S. 311)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		
			statt	205,7
			zu setzen	205,7
				254,8
				(+49,1)
				(+49,1)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Zulage für lageorientierten Dienst	115,9	115,9
		2. Mehrarbeitsvergütung	138,9	138,9
		zus.	254,8	254,8 ^a

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Mittel für die Zulage für den lageorientierten Dienst soll um insgesamt 12 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden. Die Landesregierung wird beauftragt, § 6 Höhe und Berechnung der Zulage für lageorientierten Dienst der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg entsprechend zu ändern und die Zulage zu erhöhen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/12

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0335 Polizeipräsidium Aalen

Zu ändern:
(S. 378)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		
			statt	1.251,2
			zu setzen	2.034,7
			(+783,5)	(+783,5)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.919,8	1.919,8
		2. Mehrarbeitsvergütung	114,9	114,9
		zus.	2.034,7	2.034,7 ^a

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Mittel für die Zulage für den lageorientierten Dienst soll um insgesamt 12 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden. Die Landesregierung wird beauftragt, § 6 Höhe und Berechnung der Zulage für lageorientierten Dienst der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg entsprechend zu ändern und die Zulage zu erhöhen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/13

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0336 Polizeipräsidium Freiburg

Zu ändern:
(S. 388)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		
			statt	1.780,6
			zu setzen	1.780,6
			2.900,1	2.900,1
			(+1.119,5)	(+1.119,5)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Zulage für lageorientierten Dienst	2.742,1	2.742,1
		2. Mehrarbeitsvergütung	158,0	158,0
		zus.	2.900,1	2.900,1

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Mittel für die Zulage für den lageorientierten Dienst soll um insgesamt 12 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden. Die Landesregierung wird beauftragt, § 6 Höhe und Berechnung der Zulage für lageorientierten Dienst der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg entsprechend zu ändern und die Zulage zu erhöhen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/14

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Zu ändern:
(S. 398)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		
			statt	1.293,4
			zu setzen	2.100,9
				(+807,5)
				(+807,5)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.982,8	1.982,8
		2. Mehrarbeitsvergütung	118,1	118,1
		zus.	2.100,9	2.100,9*

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Mittel für die Zulage für den lageorientierten Dienst soll um insgesamt 12 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden. Die Landesregierung wird beauftragt, § 6 Höhe und Berechnung der Zulage für lageorientierten Dienst der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg entsprechend zu ändern und die Zulage zu erhöhen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/15

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Zu ändern:
(S. 408)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		
			statt	2.201,2
			zu setzen	2.201,2
			3.584,7	3.584,7
			(+1.383,5)	(+1.385,5)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Zulage für lageorientierten Dienst	3.387,4	3.387,4
		2. Mehrarbeitsvergütung	197,3	197,3
		zus.	3.584,7	3.584,7

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Mittel für die Zulage für den lageorientierten Dienst soll um insgesamt 12 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden. Die Landesregierung wird beauftragt, § 6 Höhe und Berechnung der Zulage für lageorientierten Dienst der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg entsprechend zu ändern und die Zulage zu erhöhen. Die Mehrausgaben werden durch Steuermehreinnahmen gedeckt.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/16

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0339 Polizeipräsidium Konstanz

Zu ändern:
(S. 418)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		
			statt	1.361,6
			zu setzen	1.361,6
			2.217,1	2.217,1
			(+855,5)	(+855,5)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Zulage für lageorientierten Dienst	2.092,4	2.092,4
		2. Mehrarbeitsvergütung	124,7	124,7
		zus.	2.217,1	2.217,1

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Mittel für die Zulage für den lageorientierten Dienst soll um insgesamt 12 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden. Die Landesregierung wird beauftragt, § 6 Höhe und Berechnung der Zulage für lageorientierten Dienst der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg entsprechend zu ändern und die Zulage zu erhöhen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/17

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Zu ändern:
(S. 428)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		
			statt	1.370,1
			zu setzen	1.370,1
			2.225,6	2.225,6
			(+855,5)	(+855,5)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Zulage für lageorientierten Dienst	2.100,1	2.100,1
		2. Mehrarbeitsvergütung	125,5	125,5
		zus.	2.225,6	2.225,6

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Mittel für die Zulage für den lageorientierten Dienst soll um insgesamt 12 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden. Die Landesregierung wird beauftragt, § 6 Höhe und Berechnung der Zulage für lageorientierten Dienst der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg entsprechend zu ändern und die Zulage zu erhöhen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/18

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0341 Polizeipräsidium Mannheim

Zu ändern:
(S. 438)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		
			statt	2.160,7
			zu setzen	2.160,7
			3.520,2	3.520,2
			(+1.359,5)	(+1.359,5)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Zulage für lageorientierten Dienst	3.326,9	3.326,9
		2. Mehrarbeitsvergütung	193,3	193,3
		zus.	3.520,2	3.520,2

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Mittel für die Zulage für den lageorientierten Dienst soll um insgesamt 12 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden. Die Landesregierung wird beauftragt, § 6 Höhe und Berechnung der Zulage für lageorientierten Dienst der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg entsprechend zu ändern und die Zulage zu erhöhen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/19

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0342 Polizeipräsidium Offenburg

Zu ändern:
(S. 448)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		
			statt	1.175,4
			zu setzen	1.910,9
			(+735,5)	(+735,5)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.807,4	1.807,4
		2. Mehrarbeitsvergütung	103,5	103,5
		zus.	1.910,9	1.910,9 ^a

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Mittel für die Zulage für den lageorientierten Dienst soll um insgesamt 12 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden. Die Landesregierung wird beauftragt, § 6 Höhe und Berechnung der Zulage für lageorientierten Dienst der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg entsprechend zu ändern und die Zulage zu erhöhen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/20

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Zu ändern:
(S. 458)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		
			statt	1.584,8
			zu setzen	1.584,8
			2.572,3	2.572,3
			(+987,5)	(+987,5)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Zulage für lageorientierten Dienst	2.426,1	2.426,1
		2. Mehrarbeitsvergütung	146,2	146,2
		zus.	2.572,3	2.572,3 ^a

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Mittel für die Zulage für den lageorientierten Dienst soll um insgesamt 12 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden. Die Landesregierung wird beauftragt, § 6 Höhe und Berechnung der Zulage für lageorientierten Dienst der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg entsprechend zu ändern und die Zulage zu erhöhen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/21

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Zu ändern:
(S. 468)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		
			statt	2.129,1
			zu setzen	2.129,1
			3.476,6	3.476,6
			(+1.347,5)	(+1.347,5)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Zulage für lageorientierten Dienst	3.299,2	3.299,2
		2. Mehrarbeitsvergütung	177,4	177,4
		zus.	3.476,6	3.476,6

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Mittel für die Zulage für den lageorientierten Dienst soll um insgesamt 12 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden. Die Landesregierung wird beauftragt, § 6 Höhe und Berechnung der Zulage für lageorientierten Dienst der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg entsprechend zu ändern und die Zulage zu erhöhen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/22

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0345 Polizeipräsidium Tuttlingen

Zu ändern:
(S. 478)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		
			statt	1.212,2
			zu setzen	1.971,7
			(+759,5)	(+759,5)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.866,6	1.866,6
		2. Mehrarbeitsvergütung	105,1	105,1
		zus.	1.971,7	1.971,7 ^a

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Mittel für die Zulage für den lageorientierten Dienst soll um insgesamt 12 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden. Die Landesregierung wird beauftragt, § 6 Höhe und Berechnung der Zulage für lageorientierten Dienst der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg entsprechend zu ändern und die Zulage zu erhöhen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/23

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0346 Polizeipräsidium Ulm

Zu ändern:
(S. 488)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		
			statt	1.344,0
			zu setzen	1.344,0
				2.187,5
				2.187,5
				(+843,5)
				(+843,5)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Zulage für lageorientierten Dienst	2.064,5	2.064,5
		2. Mehrarbeitsvergütung	123,0	123,0
		zus.	2.187,5	2.187,5 ^a

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Mittel für die Zulage für den lageorientierten Dienst soll um insgesamt 12 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden. Die Landesregierung wird beauftragt, § 6 Höhe und Berechnung der Zulage für lageorientierten Dienst der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg entsprechend zu ändern und die Zulage zu erhöhen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/24

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0303 Digitalisierung

Neu einzufügen:
(S. 51)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„613 01 N		Digitalisierungsmanager		
		zu setzen	7.000	7.000
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Einsetzung von Digitalisierungsmanagern zur Unterstützung von Kommunen und Kreisen.“		

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Bei einem massiven Breitbandausbau ist die Unterstützung kleiner, weniger leistungsfähiger Kommunen und Kreise im ländlichen Raum notwendig. Diese Aufgabe sollen Digitalisierungsmanager erfüllen, die zunächst auf vier Jahre befristet eingestellt werden und aus Freiberuflern und Industriefachleuten bestehen. Sie leiten den Kommunen Hilfestellung und stärken die Marktmacht der Nachfrager anstatt jene der Anbieter.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an der Stelle EP 12 Kapitel 12 Titel 361 01 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/25

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0303 Digitalisierung

Zu ändern:
(S. 53)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
883 70B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur im Ländlichen Raum		
			statt	34.586,8
			zu setzen	38.256,6
			464.231,0	458.093,0
			(+429.644,2)	(+419.836,4)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Investitionen in den Breitbandausbau sind im Vergleich zu 2017 stark zurückgegangen. Leidtragender ist der ländliche Raum. Eine Digitalisierungsoffensive „Breitbandausbau“ ist viel nötiger als die „Leuchtturmprojekte“ der Landesregierung. Mit einem massiven Breitbandausbau mit Glasfaserkabeln ist der ländliche Raum den städtischen Ballungszentren gleichzustellen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben bei EP 03 Kapitel 33 Titel 633 08 Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben bei EP 03 Kapitel 31 Titel 534 01 Dienstleistungen Dritter u. dgl..

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben bei EP 03 Kapitel 31 Titel 412 73 Entschädigung für ehrenamtlich Tätige.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben bei EP 03 Kapitel 31 Titel 527 73 Dienstreisen.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben bei EP 03 Kapitel 31 Titel 547 73 Sachaufwand.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben bei EP 03 Kapitel 31 Titel 684 01 Zuschüsse an soziale Einrichtungen.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben bei EP 03 Kapitel 31 Titel 684 75 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei EP 12 Kapitel 12 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/26

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Zu ändern:
(S. 232)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
883 72	044	Zuweisungen und Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	35.682,5
			zu setzen	71.365,0
			(+35.682,5)	(+37.089,5)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Der Bestand der Feuerwehrfahrzeugflotte ist in Teilen veraltet. Derzeit werden nur etwa die Hälfte der Zuschussanträge bewilligt. Es existiert ein Investitionsstau. Dem ist durch eine Verdopplung der Ansätze abzuhelpen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben bei EP 03 Kapitel 31 Titel 534 75 Dienstleistung Dritter u. dgl.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/27

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Neu einzufügen:
(S. 252)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„422 02 N	012	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		
			zu setzen	4.500,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Nacht- und Wochenenddienste.“		4.500,0

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten für Polizeibeamte stehen in keinem Verhältnis zu den Belastungen der Polizisten in Nacht- und Wochenenddiensten. Die Gewerkschaft der Polizei hatte im Januar 2017 per Petition eine Erhöhung auf fünf Euro gefordert. Wir schließen uns grundsätzlich der Bewertung der Gewerkschaft hinsichtlich der asymmetrischen und weit unterwertigen Bezahlung der betroffenen Polizisten an. Ein Polizeibeamter, der 24/7 Schichtdienst mit aller Verantwortung und Risiken leistet, verdient demnach durchschnittlich ca. 150 Euro mehr im Monat, als ein Beamter des Tagesdienstes (Montag bis Freitag). Der Haushaltsansatz bleibt mit 4,5 Millionen zudem weit unter der Schätzung der Landesregierung von 12 Millionen Euro in der Drs. Nr. 16/1745.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben bei EP 03 Kapitel 31 Titel 534 75 Dienstleistungen Dritter.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/28

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Zu ändern:
(S. 253)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	450,0
			zu setzen	450,0
			0,0	0,0
			(-450,0)	(-450,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Ausstiegshilfe und Prävention im Bereich des islamischen Extremismus ist eine staatliche Aufgabe, die zudem bald im KPEBW zusammengeführt und von staatlichem Personal bearbeitet werden soll. Es ist nicht notwendig, dies von einer Nichtregierungsorganisation leisten zu lassen, zumal in diesem Fall keine Übersicht besteht, mit welchem Personaleinsatz die Organisation die Aufgabe betreibt. Es ist nicht staatliche Aufgabe, eine Nichtregierungsorganisation durch die Übertragung staatlicher Aufgaben quer zu subventionieren. Ziel soll es sein, die Organisation aus ihren Aufgaben zu entlassen und an ihrer Stelle auch die Islamistenprävention durch staatliches Personal vornehmen zu lassen. Dies soll innerhalb der KPEBW geschehen, die künftig auch Prävention und Ausstiegshilfen in den Bereichen Links- und Rechtsextremismus sowie Ausländerextremismus betreiben beziehungsweise anbieten soll.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben bei EP 03 Kapitel 03 Titel 883 70B Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur im Ländlichen Raum.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/29

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0331 Migration

Zu ändern:
(S. 367)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 08	287	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen		
			statt	380.000,0
			zu setzen	371.000,0
			56.000,0	56.000,0
			(-324.000,0)	(-315.000,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Zahl der neu einreisenden Asylbewerber – und damit die Zahl der auf die Kreise zu verteilenden vorläufig Unterzubringenden – geht stärker zurück als von der Landesregierung für die Ansätze 2018 und 2019 unterstellt. Die den Haushaltsansätzen zugrundeliegende Zahl der nach Baden-Württemberg zugeteilten 4000 Personen pro Jahr ist darüber hinaus problemlos erreichbar, wenn die Forderungen des Innenministers in der sog. „Strobl-Initiative (Grenzschutzmaßnahmen u. a.) durchgesetzt werden. Der Haushaltsansatz errechnet sich unter dieser Prämisse aus 4000 vorläufig Unterzubringenden multipliziert mit der Einmalpauschale von derzeit ca. 14.000 Euro.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben bei EP 03 Kapitel 03 Titel 883 70B Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur im Ländlichen Raum.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/30

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0331 Migration

Zu ändern:
(S. 368)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 01	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen		
			statt	250,0
			zu setzen	250,0
			0,0	0,0
			(-250,0)	(-250,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die „Politik“ des Landesflüchtlingsrates e. V. steht der Politik der Landesregierung diametral entgegen, und zwar sowohl hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit als auch der Abschiebefrage. Abschiebungen wurden in der Vergangenheit offen boykottiert und verhindert, ohne dass dies personelle oder finanzielle Konsequenzen gehabt hätte. Ein Verein, der nicht die Politik seines Geldgebers vertritt, sondern diese bekämpft, hat auch keinen Anspruch, von diesem finanziert zu werden.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben bei EP 03 Kapitel 03 Titel 883 70B Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur im Ländlichen Raum.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/31

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0331 Migration

Zu ändern:
(S. 370)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
412 73	290	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige		
			statt	90,0
			zu setzen	90,0
			0,0	0,0
			(-90,0)	(-90,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Ombudsperson für die Erstaufnahmeeinrichtungen einschließlich der Verbindungspersonen in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen ist entbehrlich. Nicht nur ist die Zahl der Asylbewerber stark gesunken, die Zahl der Beschwerden erreicht 2017 rund 30 Fälle. Die Beschwerden können mit demselben Effekt bei der Leitung der Einrichtungen erhoben werden.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben bei EP 03 Kapitel 03 Titel 883 70B Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur im Ländlichen Raum.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/32

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0331 Migration

Zu ändern:
(S. 370)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
527 73	290	Dienstreisen		
			statt	8,0
			zu setzen	5,0
				0,0
				0,0
				(-8,0)
				(-5,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Ombudsperson für die Erstaufnahmeeinrichtungen einschließlich der Verbindungspersonen in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen ist entbehrlich. Nicht nur ist die Zahl der Asylbewerber stark gesunken, die Zahl der Beschwerden erreicht 2017 rund 30 Fälle. Die Beschwerden können mit demselben Effekt bei der Leitung der Einrichtungen erhoben werden.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben bei EP 03 Kapitel 03 Titel 883 70B Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur im Ländlichen Raum.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/33

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0331 Migration

Zu ändern:
(S. 370)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 73	290	Sachaufwand		
			statt	30,0
			zu setzen	32,0
			0,0	0,0
			(-30,0)	(-32,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Ombudsperson für die Erstaufnahmeeinrichtungen einschließlich der Verbindungspersonen in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen ist entbehrlich. Nicht nur ist die Zahl der Asylbewerber stark gesunken, die Zahl der Beschwerden erreicht 2017 rund 30 Fälle. Die Beschwerden können mit demselben Effekt bei der Leitung der Einrichtungen erhoben werden.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben bei EP 03 Kapitel 03 Titel 883 70B Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur im Ländlichen Raum.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/34

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0331 Migration

Zu ändern:
(S. 373)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 75	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	128.492,5
			zu setzen	104.993,1
			50.000,0	50.000,0
			(-78.492,5)	(-54.993,1)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Zahl der neu einreisenden Asylbewerber – und damit die Zahl der auf die Kreise zu verteilenden vorläufig Unterzubringenden – geht stärker zurück als von der Landesregierung für die Ansätze 2018 und 2019 unterstellt. Die den Haushaltsansätzen zugrundeliegende Zahl der nach Baden-Württemberg zugeteilten 4000 Personen pro Jahr ist darüber hinaus problemlos erreichbar, wenn die Forderungen des Innenministers in der sogenannten „Strobl-Initiative“ (Grenzschutzmaßnahmen u. a.) durchgesetzt werden. Der Haushaltsansatz errechnet sich unter dieser Prämisse aus 4000 vorläufig Unterzubringenden. Da die Kosten für den laufenden Betrieb aufgrund erheblicher Fixkostenanteile nicht linear herabgerechnet werden können, werden 50.000 Euro angesetzt.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben bei EP 03 Kapitel 14 Titel 422 02 N Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl..

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben bei EP 03 Kapitel 03 Titel 613 N Digitalisierungsmanager.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben bei EP 03 Kapitel 03 Titel 883 70B Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur im Ländlichen Raum.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/35

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0331 Migration

Zu ändern:
(S. 374)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 75	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen		
			statt	8.537,0
			zu setzen	5.671,9
			1.500,0	1.000,0
			(-7.037,0)	(-4.671,9)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die stark zurückgehende Zahl der Asylbewerber rechtfertigt die Rückführung der zahlreichen Beratungsplanstellen der freien Träger in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen. Zudem kann ein Großteil der Sozialberatung auch an anderer Stelle nachgefragt werden, beispielsweise in Sozial- Ausländer- und anderen Behörden und bei freien Trägern für die Flüchtlingshilfe.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben bei EP 03 Kapitel 03 Titel 883 70B Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur im Ländlichen Raum.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/36

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 252)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
			statt	948.392,0	950.121,5
			zu setzen	948.137,0	949.866,5
				(-255,0)	(-255,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 590)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		5. Verwaltung			
1. A14		Oberregierungsrat	statt	37,0	37,0
			zu setzen	29,0	29,0
				(-8,0)	(-8,0)
2. A13		Oberamtsrat (R)	statt	44,0	44,0
			zu setzen	45,0	45,0
				(+1,0)	(+1,0)
3. A 11		Regierungsamtmann	statt	82,0	82,0
			zu setzen	86,0	86,0
				(+4,0)	(+4,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Das KPEBW wäre mit neun Stellen des höheren Dienstes personell und finanziell überbesetzt. Auch nach Wegfall der Sachleistungen für die bisherige Bekämpfung des islamistischen Extremismus (NRO) und der Übernahme dieser Aufgabe durch die künftige KPEBW – neben der Bekämpfung des Linksextremismus, Rechtsextremismus und Ausländerextremismus – ist eine Stellenzahl von sechs Mitarbeitern für Prävention und Ausstiegsberatung ausreichend. Dabei bedarf es nur einer Führungsposition im höheren Dienst, für die anderen Aufgaben genügen Beamte im gehobenen Dienst.

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/37

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

I. Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
			statt	
			22.241,4	22.389,8
			zu setzen	
			22.241,4	22.470,7
			(+/-0,0)	(+80,9)

II. Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 252)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			statt	
			113.346,6	119.768,4
			zu setzen	
			113.346,6	113.818,4
			(+/-0,0)	(-5.950,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 587, 594)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.		Nach den Wörtern „Es können besetzt werden:“ wird folgender Planvermerk eingefügt:		
		- bis zu 80 Planstellen der Schutz- oder Kriminalpolizei mit Beamtinnen und Beamten (NVZ) oder tariflichen Beschäftigten für den Aufbau eines weiteren Ausbildungsstandortes der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg bis längstens 31.12.2018,		
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		Nichttechnischer- und technischer Dienst		
2.	E 9	1)	statt zu setzen	308,0 408,0 308,0 (+/-0,0) (- 100,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

III. Kapitel 0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 263 - 265)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt zu setzen	22.548,7 23.367,1 22.548,7 23.633,6 (+/-0,0) (+266,5)
2.	428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			statt zu setzen	19.069,1 19.453,8 19.069,1 19.706,3 (+/-0,0) (+252,5)
3.	511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			statt zu setzen	471,2 547,2 471,2 583,2 (+/-0,0) (+36,0)
In Ziffer 1 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „267,9“ durch die Zahl „303,9“ und die Gesamtsumme „547,2“ durch „583,2“ ersetzt.				

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 603, 606)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		5. Sonstige Laufbahnen			
1. A 14		Obermedizinalrat	statt	10,0	10,0
			zu setzen	10,0	13,0
				(+/-0,0)	(+3,0)
2.		kw spätestens ab 01.01.2020	statt	*2,0	*2,0
			zu setzen	*0,0	*2,0
				(* -2,0)	(+/-0,0)
3.		kw spätestens ab 01.01.2026	statt	*1,0	*1,0
			zu setzen	*3,0	*1,0
				(*+2,0)	(+/-0,0)
4. A 11		Regierungsamtmann (R)	statt	12,0	13,0
			zu setzen	12,0	14,0
				(+/-0,0)	(+1,0)
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Nichttechnischer- und technischer Dienst			
5. 6			statt	71,5	71,5
			zu setzen	71,5	76,5
				(+/-0,0)	(+5,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

IV. Kapitel 0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 295 - 297)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1. 422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
			statt	30.346,0	31.066,8
			zu setzen	30.346,0	33.249,6
				(+/-0,0)	(+2.182,8)
2. 428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)			
			statt	10.289,2	12.158,5
			zu setzen	10.289,2	15.114,7
				(+/-0,0)	(+2.956,2)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
3.	511 01	133	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			statt	662,0
			zu setzen	862,8
				662,0
				1.226,8
			(+/-0,0)	(+364,0)
			In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „151,9“ durch die Zahl „515,9“ und die Gesamtsumme „862,8“ durch „1.226,8“ ersetzt.	

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 624, 632)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		4. Verwaltung		
1.	A 14	Oberregierungsrat	statt	3,0
			zu setzen	3,0
				4,0
			(+/-0,0)	(+1,0)
2.	A 13	Oberamtsrat (R)	statt	8,0
			zu setzen	8,0
				10,0
			(+/-0,0)	(+2,0)
3.	A 12	Amtsrat (R)	statt	10,0
			zu setzen	10,0
				12,0
			(+/-0,0)	(+2,0)
4.	A 11	Regierungsamtmann	statt	14,0
			zu setzen	14,0
				17,0
			(+/-0,0)	(+3,0)
5.	A 9	Regierungsinspektor	statt	8,0
			zu setzen	8,0
				10,0
			(+/-0,0)	(+1,0)
6.	A 8	Regierungshauptsekretär	statt	10,0
			zu setzen	10,0
				13,0
			(+/-0,0)	(+3,0)
		5. Sonstige Laufbahnen		
7.	A 14	Oberstudienrat/Oberpsychologierat/Akademischer Oberrat	statt	13,0
			zu setzen	13,0
				16,0
			(+/-0,0)	(+3,0)
8.	A 13	Studienrat/Psychologierat/Akademischer Rat	statt	11,0
			zu setzen	11,0
				14,5
			(+/-0,0)	(+2,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
		6. Professoren			
9.	W 2	Professor	statt	29,5	31,0
			zu setzen	29,5	45,0
				(+/-0,0)	(+14,0)
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
10.	12	1)	statt	1,0	1,0
			zu setzen	1,0	2,0
				(+/-0,0)	(+1,0)
11.	11	1)	statt	7,0	7,0
			zu setzen	7,0	8,0
				(+/-0,0)	(+1,0)
12.	9	1)	statt	13,0	13,0
			zu setzen	13,0	14,0
				(+/-0,0)	(+1,0)
13.	8	1)	statt	17,0	22,0
			zu setzen	17,0	31,0
				(+/-0,0)	(+9,0)
14.	7	1)	statt	21,0	22,0
			zu setzen	21,0	27,0
				(+/-0,0)	(+5,0)
15.	6	1)	statt	39,0	41,0
			zu setzen	39,0	49,0
				(+/-0,0)	(+8,0)
16.	5	1)	statt	60,5	78,5
			zu setzen	60,5	92,5
				(+/-0,0)	(+14,0)
17.	3	1)	statt	49,5	62,5
			zu setzen	49,5	83,5
				(+/-0,0)	(+21,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

V. Kapitel 0335 Polizeipräsidium Aalen

Im Betragsteil zu ändern:

(S. 379)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	418,4
			zu setzen	386,4
			(+/-0,0)	(-32,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „146,4“ durch die Zahl „114,4“ und die Gesamtsumme „418,4“ durch „386,4“ ersetzt.		

VI. Kapitel 0336 Polizeipräsidium Freiburg

Im Betragsteil zu ändern:

(S. 389)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	570,4
			zu setzen	534,4
			(+/-0,0)	(-36,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „199,6“ durch die Zahl „163,6“ und die Gesamtsumme „570,4“ durch „534,4“ ersetzt.		

VII. Kapitel 0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Im Betragsteil zu ändern:

(S. 399)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	437,4
			zu setzen	405,4
			(+/-0,0)	(-32,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „153,1“ durch die Zahl „121,1“ und die Gesamtsumme „437,4“ durch „405,4“ ersetzt.		

VIII. Kapitel 0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Im Betragsteil zu ändern:

(S. 409)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	666,7
			zu setzen	702,7
			666,7	666,7
			(+/-0,0)	(-36,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „246,0“ durch die Zahl „210,0“ und die Gesamtsumme „702,7“ durch „666,7“ ersetzt.		

IX. Kapitel 0339 Polizeipräsidium Konstanz

Im Betragsteil zu ändern:

(S. 419)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	407,9
			zu setzen	443,9
			407,9	411,9
			(+/-0,0)	(-32,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „155,3“ durch die Zahl „123,3“ und die Gesamtsumme „443,9“ durch „411,9“ ersetzt.		

X. Kapitel 0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Im Betragsteil zu ändern:

(S. 429)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	437,5
			zu setzen	469,5
			437,5	437,5
			(+/-0,0)	(-32,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „164,3“ durch die Zahl „132,3“ und die Gesamtsumme „469,5“ durch „437,5“ ersetzt.		

XI. Kapitel 0341 Polizeipräsidium Mannheim

Im Betragsteil zu ändern:
(S. 439)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	617,1
			zu setzen	653,1
				617,1
			(+/-0,0)	(-36,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „228,6“ durch die Zahl „192,6“ und die Gesamtsumme „653,1“ durch „617,1“ ersetzt.		

XII. Kapitel 0342 Polizeipräsidium Offenburg

Im Betragsteil zu ändern:
(S. 449)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	336,3
			zu setzen	372,3
				340,3
			(+/-0,0)	(-32,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „130,3“ durch die Zahl „98,3“ und die Gesamtsumme „372,3“ durch „340,3“ ersetzt.		

XIII. Kapitel 0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Im Betragsteil zu ändern:
(S. 459)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	468,1
			zu setzen	504,1
				472,1
			(+/-0,0)	(-32,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „176,5“ durch die Zahl „144,5“ und die Gesamtsumme „504,1“ durch „472,1“ ersetzt.		

XIV. Kapitel 0344 Polizeipräsidentium Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:
(S. 469)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	607,1
			zu setzen	571,1
			(+/-0,0)	(-36,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „212,5“ durch die Zahl „176,5“ und die Gesamtsumme „607,1“ durch „571,1“ ersetzt.		

XV. Kapitel 0345 Polizeipräsidentium Tuttlingen

Im Betragsteil zu ändern:
(S. 479)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	380,0
			zu setzen	344,0
			(+/-0,0)	(-32,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „133,0“ durch die Zahl „101,0“ und die Gesamtsumme „380,0“ durch „348,0“ ersetzt.		

XVI. Kapitel 0346 Polizeipräsidentium Ulm

Im Betragsteil zu ändern:
(S. 489)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	447,9
			zu setzen	415,9
			(+/-0,0)	(-32,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „156,8“ durch die Zahl „124,8“ und die Gesamtsumme „447,9“ durch „415,9“ ersetzt.		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Im Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode wurde vereinbart, dass bis zum Ende der Legislaturperiode 1.500 zusätzliche Stellen bei der Polizei geschaffen werden sollen. Damit soll für die Polizei eine deutliche spürbare Personalverstärkung im Land erzielt werden. Angesichts der Zunahme der Bevölkerungszahlen in Baden-Württemberg und der sehr hohen Belastung der Polizei durch den ständigen Aufgabenzuwachs, ist dieser Erhöhung auch zwingend notwendig.

Zur baldigen Verwirklichung der Zielsetzung des Koalitionsvertrags „mehr Polizeibeamtinnen und -beamte auf der Straße“, enthält der Haushaltsentwurf 2018/19 die Aufstockung der Anwärterstellen um jährlich 400 auf 1.800 pro Jahr.

Um hinreichende Ausbildungskapazitäten für diese zusätzlichen Anwärterstellen zur Verfügung zu haben, ist ein 5. Ausbildungsstandort zwingend erforderlich, um damit 1.800 Einstellungen pro Jahr und die entsprechende Ausbildung zu ermöglichen. Die Kapazitäten der bestehenden Ausbildungsstandorte in Biberach a. d. Riß, Lahr und Bruchsal sind ausgeschöpft, auch der neue 4. Standort in Herrenberg wird für die 400 zusätzlichen Anwärterinnen und Anwärter nicht ausreichen.

Für den Ausbildungsbetrieb und die im Vorfeld erforderlichen Aufgaben für die Auswahl und Einstellung der zusätzlichen Anwärterinnen und Anwärter sind zusätzliches Nichtvollzugspersonal bzw. Nichtvollzugsstellen erforderlich. Deshalb wird es notwendig, von den für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Stellen für Ermittlungsassistenten (E 9 TVL), die nahezu vollständig bei den Kriminalpolizeidirektionen der Dienststellen eingesetzt werden sollten, 100 Stellen für den Ausbildungsbetrieb umzuwidmen.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist daneben ein befristeter Planvermerk zu schaffen, der bis zum Jahresende 2018 eine Nutzung von vorhandenen, aufgrund von Fluktuation vorübergehend verfügbaren Planstellen des Polizeivollzugsdienstes, im erforderlichen Umfang für Nichtvollzugspersonal ermöglicht. Die Polizeivollzugsstellen sind bereits im Personalhaushalt der Polizei vorhanden. Mit dieser maximal einjährigen Nutzung von Planstellen des Polizeivollzugsdienstes ist somit keinerlei Nachteil für die operative Basis verbunden.

Der Änderungsantrag ist haushaltsneutral.

Die Zuführung zum Versorgungsfonds im Umfang von 210,0 Tsd. EUR (Kap. 1212 Tit. 919 10) erfolgt in einem gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/38

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0303 Digitalisierung

Neu einzufügen:
(S. 51)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„893 01 N	332	Zuschuss an die Klimastiftung für Bürger für das Klima-Erlebniszentrum Sinsheim		
		zu setzen	100,0	100,0
			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	100,0	0,0
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>		
		<i>Haushaltsjahr 2019 bis zu</i>	100,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist für 2018/2019 eine Zuwendung für das Klima-Erlebniszentrum Sinsheim an die Klimastiftung für Bürger. Gefördert werden u. a. die Errichtung des Gebäudes, die Innenausstattung und das Anlegen der Themenfelder im Außenbereich."		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die 23. UN-Klimakonferenz (vom 6. bis zum 17. November 2017 in Bonn) hob erneut die Wichtigkeit des Themas Klima hervor. Diese Bedeutung soll zukünftig dauerhaft das Klima-Erlebniszentrum Sinsheim verdeutlichen, deren Fertigstellung und Eröffnung im September 2019 geplant ist. Die Errichtung dieses Erlebniszentrum wird von der Klimastiftung für Bürger als gemeinnützige Stiftung nach bürgerlichem Recht geplant. Die Klimastiftung für Bürger setzt sich für einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt ein und verdeutlicht Möglichkeiten für das eigene verantwortungsvolle Handeln.

Seite 1 von 2

In diesem Klima-Erlebniszentrum soll eine spannende Entdeckungstour die Themenbereiche Klimawandel, erneuerbare Energien und Schutz der Ressourcen bieten. Dabei soll die Digitalisierung einen bedeutenden Beitrag liefern, beispielsweise durch innovative Lehrmethoden mit neuesten technischen Möglichkeiten (u. a. Einsatz von Virtual Reality, Gamification oder E-Kart-Bahn als Teil der E-Mobilität).

An der in diesem Doppelhaushalt einmaligen Förderung des Erlebniszentrums besteht ein erhebliches Landesinteresse, weil es einzigartig in Deutschland ist und sowohl der Bildung für nachhaltige Entwicklung als auch der Digitalisierung dient.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/39

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Zu ändern:
(S. 58, 76)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	231 72	045	Erstattung der Kosten der Kampfmittelbeseitigung durch den Bund nach dem allgemeinen Kriegsfolgenrechtsgesetz	
			statt	1.249,4
			zu setzen	1.249,4
				(+ 45,0)
				(+ 45,0)
2.	428 72A	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			statt	1.822,0
			zu setzen	1.822,0
				(+ 90,0)
				(+ 90,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Die Stellen sind in der Stellenübersicht zu Tit. 428 01 ausgebracht. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		
			Tsd. EUR	
		6. Sonstige Zulagen u. a. Gefahrenzulage, Sonderprämien	294,0	
		8. Sonstiges (Sonderzuschläge)	12,1	
		Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (drei Luftbildauswerter/innen in Entgeltgruppe 12, eine/n Verwaltungsangestellte/n und eine/n Feuerwerker/in in Entgeltgruppe 9) bestritten werden.“		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

In den Verhandlungen zur Neuregelung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) der Länder konnte die Tarifgemeinschaft deutscher Länder am 7. November 2017 eine Einigung mit den Gewerkschaften ver.di und dbb erreichen. Die am 1. Januar 2018 in Kraft tretende Einigung enthält u. a. eine grundsätzliche Neuregelung und Integration des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in den TV-L, der Aufnahme der Eingruppierung in Teil II Abschnitt 26 (neu) der Entgeltordnung zum TV-L sowie die Ergänzung der Sonderregelungen (Zulagen und Sonderprämie, Gruppenunfallversicherung, Zusatzurlaub) um § 51 TV-L.

Im Einzelnen sollen u. a. die Gefahrenzulagen für Truppführerinnen und Truppführer im unmittelbaren Gefahrenbereich sowie für Leitungen und ständige Vertretungen der Leitung des KMBD erhöht und die die Gefahrenzulagen für Munitionsfacharbeiterinnen und -facharbeiter im unmittelbaren Gefahrenbereich angepasst werden. Ferner wird die Sonderprämie für Fälle, in denen die Entschärfung z. B. von einer Bombe mit Langzeitzünder ein außergewöhnliches Gefahrenmoment in sich birgt, erhöht.

Diese Tarifeinigung führt dazu, dass die entsprechenden Beträge anzupassen sind.

Die Tarifeinigung steht zwar noch unter Erklärungsvorbehalt der Tarifvertragsparteien bis zum 15. Dezember 2017. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit und den Verlautbarungen der Tarifvertragsparteien in den Tarifverhandlungen sieht es die Landesregierung als gesichert an, dass die Tarifeinigung zum 1. Januar 2018 in Kraft treten wird. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, wäre dies unschädlich, da aufgrund der Tarifbindung die Beträge in diesem Fall nicht abgerufen und an den Landeshaushalt heimfallen würden.

Das Land Baden-Württemberg rechnet die Kosten des KMBD mit dem Bund ab, dabei werden ausschließlich Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel erstattet. Das Verhältnis der Beseitigung zwischen reichseigener und Kampfmittel der Alliierten lässt sich dabei im Vorfeld nur prognostizieren. Basierend auf den Erfahrungswerten vergangener Jahre wird mit einer Kostenerstattung des Bundes in Höhe von 50 % gerechnet. Dies führt folglich zu einer Anhebung des Einnahmetitels um 45.000 Euro.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/40

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Zu ändern:
(S. 215, 231, 232 und 233)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	37.089,5
			zu setzen	39.414,5
			(+ 1.325,0)	(+ 2.325,0)
		Die Erläuterungen zu Titel 883 72 und zu Tit.Gr. 72 sowie die Vorbemerkung zu Kap. 0310 sind entsprechend anzupassen.		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Steuerschätzung vom 7. bis 9. November 2017 hat für Baden-Württemberg u. a. die Erhöhung der Feuerschutzsteuer auf 64 Mio. Euro im Jahr 2018 und auf 66 Mio. Euro im Jahr 2019 ergeben. Bislang wurde von einem Feuerschutzaufkommen in Höhe von 63 bzw. 64 Mio. Euro ausgegangen. Mit dem Antrag soll die erhöhte Schätzung des Feuerschutzaufkommens in den Staatshaushaltsplan 2018/2019 übernommen werden. Die Erhöhung soll dabei in voller Höhe den Kommunen als Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände bei Kapitel 0310 Titel 883 72 zufließen. Ein Bedarf für die Förderung in dieser Höhe ist bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden unstreitig vorhanden. Damit kommt das Land seiner Aufgabe nach § 5 Feuerwehrgesetz nach, in dem eine bedarfsorientierte Förderung der Gemeinden und Gemeindeverbände vorgesehen ist.

In der von den Unwetterereignissen im Juni 2016 besonders betroffenen Gemeinde Braunsbach besteht zusätzlicher Förderbedarf, der im Rahmen der Regelförderung nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen nicht abgedeckt werden kann. Mit der speziell für die Gemeinde Braunsbach vorgesehenen einmaligen Sonderförderung in Höhe von je 325 Tsd. Euro in 2018 und 2019 soll ein nachhaltiger Beitrag zur Sicherstellung des Feuerwehrwesens in Braunsbach geleistet werden.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/41

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Zu ändern:
(S. 236)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
546 74	045	Vermischte Verwaltungsausgaben		
			statt	130,0
			zu setzen	230,0
			(+ 100,0)	(+ 75,0)
		Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Mehr wegen Beteiligung am ISF Bund-Länder-Forschungsprojekt Warnung der Bevölkerung und zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen.“		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen sind derzeit intensiv gefordert, ihren Personalstand dauerhaft zu sichern. Hierzu tragen die Feuerwehren, das THW und die Hilfsorganisationen tagtäglich durch ihre hervorragende Arbeit und ihre Öffentlichkeitsarbeit vieles bei.

Dennoch gilt es, dass das Land auch einen Beitrag hierzu leistet. Beispielhaft ist der gerade in der Beschaffung befindliche Abrollbehälter für Werbeveranstaltungen bei den Organisationen zu nennen. Diese Idee der Imagekampagne soll durch Schaffung einer Werbelinie mit Broschüre und Plakatvorlagen fortgesetzt werden.

Auch soll am Beispiel der Feuerwehren eine Sozialstudie ermitteln, welche Erwartungen Menschen heute an eine ehrenamtliche Mitwirkung haben und wie dieser von Seiten der Feuerwehren entsprochen werden kann. Diese Studie soll auf alle im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen ausgeweitet werden.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/43

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Zu ändern:
(S. 240)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
893 77	314	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG		
			statt	4.311,6
			zu setzen	4.265,3
				4.561,6
				(+ 250,0)
				(+ 100,0)
		Die Übersicht über das Förderprogramm wird wie folgt gefasst:		
		„Förderprogramm	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
		Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	3.661,6	2.965,3
		und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	1.500,0	1.500,0
		zus.	5.161,6	4.465,3*

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Der Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg wird weitestgehend durch das Ehrenamt getragen. Die DLRG und die Bergwachen wirken hierbei im Unterschied zu Feuerwehr, THW und den anderen sanitätsdienstlichen Organisationen ohne originären gesetzlichen Auftrag und nachhaltiger Basisfinanzierung mit. Sie finanzieren sich bisher weitestgehend aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Daraus ist in den letzten Jahren ein erheblicher Finanzierungsstau entstanden. Diesem soll einmalig in diesem Doppelhaushalt durch zusätzliche Mittel begegnet werden, die hauptsächlich für Investitions- und Baumaßnahmen verwendet werden, welche gezielt der Verbesserung der Arbeitsweise und der Unterbringung der Ehrenamtlichen und ihrer Ausrüstung dienen. Hierauf entfallen in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 100,0 Tsd. Euro des zusätzlichen Bedarfs.

In der Wasserrettung besteht zusätzlicher Beschaffungsbedarf, der im Rahmen der bisherigen Rettungsmittelförderung nach dem Rettungsdienstgesetz nicht abgedeckt werden kann.

In Baden-Württemberg wird die Wasserrettung durch die DLRG mit ihren beiden Landesverbänden Baden und Württemberg durchgeführt. Den Bürgerinnen und Bürgern im Land stehen insoweit auch außerhalb der Siedlungsflächen entsprechende Rettungs- und Versorgungsstrukturen zur Verfügung. Ob Donau, Neckar, Rhein oder Bodensee – die DLRG ist mit Wasserrettungswachen überall dort im Land präsent, wo ihre Hilfe benötigt wird. Allerdings sind zahlreiche Rettungsmittel erneuerungsbedürftig. Um die Einsatzbereitschaft der Wasserrettung wieder auf eine leistungsfähige Basis zu stellen, sind daher Ersatzbeschaffungen unausweichlich. Die vorgesehene Sonderförderung leistet einen nachhaltigen Beitrag, diesen Beschaffungsbedarf zu decken. Daraus ergibt sich im Jahr 2018 ein zusätzlicher Bedarf von 150,0 Tsd. Euro.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/44

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Zu ändern:
(S. 253)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	450,0
			zu setzen	450,0
				575,0
			(+125,0)	(+125,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für externe Unterstützung für das Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus Baden-Württemberg (KPEBW) sowie die Förderung des Projekts „ACHTUNG?!“.“		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Das Projekt „ACHTUNG?!“ soll Extremismus und Radikalisierung aller Formen vorbeugen und die Akzeptanz von Vielfalt stärken, basierend auch auf dem ehrenamtlichen Engagement vieler Mitwirkender. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen und Berufsschulen (14 – 16 Jährige). Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sollen über die Vorgehensweisen, Anwerbsstrategien und Radikalisierungsmechanismen extremistischer Organisationen informiert und sensibilisiert werden.

Das Projekt wird seit 2015 durch das Polizeipräsidium Ludwigsburg, in den Landkreisen Ludwigsburg und Böblingen, betrieben. Es wird derzeit aus Mitteln der EU (Fonds für die Innere Sicherheit) finanziert. Diese Finanzierung läuft Mitte 2018 aus. Das Projekt agiert seit dem Projektstart mit verschiedenen externen Partnern, wie das Theater Q-Rage, die Landeszentrale für politische Bildung (LpB), die Stiftung Weltethos und das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV). Das Projekt „ACHTUNG?!“ soll nun mit diesen Partnern fortgeführt und landesweit ausgedehnt werden. Die Mittel werden für Leistungen der einzelnen Partner und zur Medienerstellung benötigt.

Seite 1 von 2

Zur Förderung von Bürgerengagement konnte für die landesweite Ausdehnung noch der WEISSE RING e. V. gewonnen werden, der sich mit ehrenamtlicher personeller Unterstützung bei einzelnen Präventionsveranstaltungen ebenfalls einbringen möchte.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/45

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Zu ändern:
(S. 254)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 02	042	Sachaufwand		
			statt	
			370,0	370,0
			zu setzen	
			395,0	370,0
			(+25,0)	(+/-0,0)
		Die Erläuterung wird für 2018 um folgende Ziffer 3 ergänzt:		
		„3. Zur Durchführung einer internationalen Fachkonferenz zum Themenschwerpunkt „Neue Ansätze und Methoden zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus“		
		25,0		
		In der Summenzeile für das Jahr 2018 wird die Zahl „370,0“ durch die Zahl „395,0“ ersetzt.		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Unter organisatorischer Leitung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, Landespolizeipräsidiums Baden-Württemberg soll eine internationale Fachkonferenz zum Themenschwerpunkt „Neue Ansätze und Methoden zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus“ ausgerichtet werden.

Die Inhalte sollen ein breites Spektrum phänomenologischer Themenkomplexe, die von Extremismusprävention/ Deradikalisierung über die Bewältigung terroristischer Anschläge bis hin zu Problemstellungen beim Umgang mit so genannten Gefährdern reicht, umfassen. Als Referentinnen und Referenten sind Expertinnen und Experten aus Deutschland (u. a. Bundesinnenministerium, Bundeskriminalamt, Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum), Frankreich, Belgien, Israel, Großbritannien sowie von Europol vorgesehen. Konferenzsprachen sollen Englisch und Deutsch mit Simultanübersetzung sein. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind hochrangige Fachkräfte aus dem In- und Ausland. Neben unseren inländischen Partnern aus anderen Bundesländern und dem Bundeskriminalamt richtet sich die Konferenz an Fachpublikum aus unseren direkten Nachbarstaaten Frankreich, Schweiz und Österreich. Darüber hinaus werden Vertreterinnen und Vertreter der Länder der Donauraumstrategie eingeladen.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/46

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Zu ändern:
(S. 256)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
893 01	729	Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrsschulen		
			statt	21,1
			zu setzen	51,1
			(+30,0)	(+30,0)

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg verfügt derzeit über 60 stationäre und 64 mobile Jugendverkehrsschulen für die Radfahrausbildung in der vierten Grundschulklasse. Die einmalig zusätzlichen Mittel sollen im Rahmen von Projekten den nicht kommunalen gemeinnützigen Organisationen (überwiegend Orts- und Kreisverkehrswachen) zu Gute kommen zur Förderung des Baus und der Instandhaltung der stationären Jugendverkehrsschulen sowie der Anschaffung von mobilen Jugendverkehrsschulen

Aufgrund zahlreicher Veränderungen in der Schullandschaft (z. B. Einführung einer inklusiven Beschulung in Grundschulen, Möglichkeit der motorischen Frühförderung der Radfahrfähigkeit im Rahmen des Sportunterrichts) und in der Verkehrsraumgestaltung (z. B. Kreisverkehre), wurde die dadurch notwendige Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift Radfahrausbildung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vorgenommen. Sie trat am 1. September 2017 in Kraft und enthält neben den Regelungen zur Durchführung der theoretischen und praktischen Radfahrausbildung in der vierten Grundschulklasse Empfehlungen zur Ausgestaltung stationärer und mobiler Jugendverkehrsschulen.

Mit diesen Zuschüssen kann die Schulung der Kinder im erforderlichen Umfang durchgeführt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/47

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Zu ändern:
(S. 258)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 73	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			statt	15.000,0
			zu setzen	18.000,0
			(+2.000,0)	(+3.000,0)
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:		
			2018	2019
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	33.000,0	25.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2019bis zu	3.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2020 - 2025bis zu	30.000,0	25.000,0“
		In der Erläuterung wird die Zahl „30.000,0“ durch die Zahl „33.000,0“ ersetzt.		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Im Ministerrat vom 25. Juli 2017 wurde über die Umsetzung der Evaluation der Polizeistrukturreform entschieden. Um zum 1. Januar 2020 in der neuen Aufbau- und Ablauforganisation der Polizei starten zu können, müssen zu diesem Zeitpunkt entsprechende Führungs- und Lagezentren mit entsprechenden Arbeitsplätzen sowie der Präsidialstab interimistisch eingerichtet sein. Weiterhin muss die Kriminaltechnik funktionieren.

Seite 1 von 2

Zur Beauftragung und Abwicklung der erforderlichen Interimsmaßnahmen müssen bereits in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen, um in der neuen Aufbau- und Ablauforganisation der Polizei zum 1. Januar 2020 starten zu können. Nach derzeitigem Stand wird für die Umsetzung der Interims-Führungs- und Lagezentren sowie der interimistischen Einrichtung des Präsidialstabs und der Kriminaltechnik in den neuen Präsidien im Vorfeld ein Finanzbudget in Höhe von mindestens 5,0 Mio. Euro im Einzelplan 03 erforderlich sein.

Hiervon werden im Haushaltsjahr 2018 2,0 Mio. EUR als Haushaltsmittel und 3,0 Mio. EUR als Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit in 2019 benötigt. Mit diesem Betrag können die Mindestbedarfe an Ausstattung in den Bereichen Informations-, Kommunikations- und Einsatztechnik sowie bei der Einrichtung von Führungs- und Lagezentren befriedigt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/48

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0330 Ausländer und Aussiedler

Zu ändern:
(S. 355)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 72	183	Zuschüsse zur Institutionellen Förderung und zur Projektförderung		
			statt	631,3
			zu setzen	620,3
			691,3	680,3
			(+60,0)	(+60,0)
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:		
			2018	2019
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	60,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2019 bis zu	60,0	0,0*
		Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:		
		„3. Einmaliger Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (Landesverband Baden-Württemberg) für die anstehende Klärung der zukünftigen Verbandsstrukturen im Vertriebenenbereich	60,0	60,0*
		In der Summenzeile wird die Zahl „631,3“ durch die Zahl „691,3“ und die Zahl „620,3“ durch die Zahl „680,3“ ersetzt.		
		Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Die Zuschüsse unter Ziffer 1 und 2 werden nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenenengesetz vom 31. Oktober 2012 (GABI S. 858) bewilligt.“		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Nachdem die Vertreibung der Deutschen nach dem letzten Weltkrieg und auch die Jahre mit hohen Spätaussiedlerzahlen immer weiter in die Vergangenheit rücken, nimmt die Zahl der von persönlichem Erleben betroffenen Menschen („Erlebnissgeneration“) kontinuierlich ab. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der abnehmenden Tendenz der Entwicklung der Beitragseinnahmen der meisten Verbände der deutschen Vertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit, insbesondere die aktuellen Strukturen der Verbände auf Landesebene an die gewandelten Rahmenbedingungen anzupassen. Durch eine Reformierung der bestehenden Strukturen sollen Synergieeffekte gehoben werden, damit die Verbände der Vertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler auch künftig ihre Aufgaben gegenüber ihren Mitgliedern und der Öffentlichkeit wahrnehmen können.

Dieses Reformziel, das auch schon bisher vom Landesverband des Bundes der Vertriebenen verfolgt wurde, konnte bislang noch nicht erreicht werden. Es bietet sich daher an, für diesen Modernisierungsprozess eine(n) kompetente(n) und neutrale(n) Moderator/in (oder Mediator/in) als Vermittler/in einzusetzen, der den Prozess zielorientiert begleiten soll. Deshalb sollen dem Landesverband des Bundes der Vertriebenen als dem Dachverband der Landsmannschaften befristet für zwei Jahre zusätzliche Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Frage tragfähiger zukünftiger Verbandsstrukturen im Vertriebenenbereich erfolgreich geklärt werden kann.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

03/49

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapitel 0330 Ausländer und Aussiedler

Zu ändern:
(S. 356)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
893 72 N	183	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen der Kulturpflege		
		statt	31,0	56,0
		zu setzen	231,0	506,0
			(+200,0)	(+450,0)
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	974,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2019 bis zu	506,0	0,0
		Haushaltsjahr 2020 bis zu	360,0	0,0
		Haushaltsjahr 2021 bis zu	108,0	0,0“
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Mittel und Verpflichtungsermächtigung sind veranschlagt für folgende anteilige Investitionskostenzuschüsse des Landes:		
		1. Aktualisierung und Modernisierung der ständigen Ausstellung beim Donauschwäbischen Zentralmuseum in Ulm. Bund, Land und die Stadt Ulm tragen die Gesamtkosten zu gleichen Teilen in Höhe von je 555,0 Tsd. EUR.		
		2. Sanierung und Modernisierung des Hauses der Donauschwaben in Sindelfingen. Die Hälfte der Kosten wird vom Land getragen, jedoch maximal bis zur einer Höhe von insgesamt 650,0 Tsd. EUR.		
		Maßnahmenbeginn und Gesamtbewilligung sind jeweils im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen.“		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Mit maßgeblicher Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg – Patenland der Donauschwaben seit 1954 – und durch die Stadt Sindelfingen – Patenstadt der Donauschwaben seit 1964 – wurde 1970 das Haus der Donauschwaben in Sindelfingen in Betrieb genommen und 1982 mit einem Anbau erweitert. Mit seinen vielfältigen kulturellen Angeboten, seiner umfangreichen donauschwäbischen Spezialbibliothek und seinen besonderen Archivalien und Sammlungen ist das Haus der Donauschwaben der weltweiten Gemeinschaft der Donauschwaben zur zweiten Heimat geworden. Inzwischen ist das Gebäude jedoch abgenutzt und bedarf einer grundlegenden Sanierung, damit das Haus der Donauschwaben seine bewährten Aktivitäten zur Pflege des kulturellen Erbes der Donauschwaben auch weiterhin fortsetzen kann. Das Land beteiligt sich einmalig und übernimmt die Hälfte der Kosten, maximal jedoch bis zu 650.000 Euro.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/1

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1208 Staatlicher Hochbau

Neu einzufügen:
(S. 51)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„715 16 N	042	Neu- und Umbaumaßnahmen Hochschule der Polizei in Villingen Schwenningen		
			zu setzen	
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen.“	10.000,0	10.000,0

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Hochschule der Polizei in Villingen-Schwenningen befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und ist schon heute für die hohe Zahl der Studenten zu klein. Die Studentenzahlen werden durch die Einstellungsoffensiven der Landesregierung stark steigen. Dem soll durch Anmietungen im Stadtgebiet begegnet werden. Dies wäre jedoch kostenintensiver und weniger nachhaltig als Investitionen in den bestehenden Standort.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an der Stelle EP 12 Kapitel 12 Titel 361 01 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.